

Gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie
der Ämter Falkenberg-Höhe und Barnim-Oderbruch

Bericht über
die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Prötzel
(Amt Barnim-Oderbruch)

Stichtag:
31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Allgemeines | 4 |
| 1.1 | Gesetzliche Grundlagen der Prüfung..... | 4 |
| 1.2 | Prüfungsauftrag und Prüfungsziele | 5 |
| 1.3 | Prüfungsverfahren | 5 |
| 2. | Prüfung der Vorjahre..... | 7 |
| 3. | Produktorientierter Haushalt | 8 |
| 3.1 | Haushaltssatzung | 8 |
| 3.2 | Haushaltspläne und Anlagen | 9 |
| 4. | Jahresabschluss | 10 |
| 4.1 | Ergebnisrechnung | 11 |
| 4.1.1 | Jahresergebnis 2019..... | 12 |
| 4.1.2 | Teilergebnisrechnungen | 13 |
| 4.1.3 | Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen | 13 |
| 4.2 | Finanzrechnung..... | 14 |
| 4.2.1 | Jahresfinanzergebnis 2019 | 15 |
| 4.2.2 | Teilfinanzrechnungen | 15 |
| 4.2.3 | Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen..... | 16 |
| 4.3 | Bilanz..... | 17 |
| 4.3.1 | Schlussbilanz zum 31.12.2019 | 17 |
| 4.3.2 | Bestandsnachweise | 19 |
| 4.3.3 | Prüfung einzelner Bilanzpositionen | 19 |
| 4.4 | Rechenschaftsbericht | 26 |
| 4.5 | Anlagen zum Jahresabschluss..... | 26 |
| 4.5.1 | Anhang | 27 |
| 4.5.2 | Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht | 28 |
| 4.5.3 | Beteiligungsbericht..... | 28 |
| 4.6 | Vermögenslage (Bilanz) | 29 |
| 4.7 | Kennzahlen zur Bilanz..... | 31 |
| 4.7.1 | Kennzahlen zur Finanzlage..... | 31 |
| 4.7.2 | Kennzahlen zur Vermögenslage | 34 |

| | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5. | Einzelprüfung..... | 37 |
| 5.1 | Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen..... | 37 |
| 5.2 | Produkt 36601 – Spielplätze | 39 |
| 5.3 | Produkt 57301 – Dorfgemeinschaftshäuser | 40 |
| 6. | Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung | 41 |

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anlage 1: geprüfter Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Prötzel zum
 31.12.2019
- Anlage 2: Anlagenübersicht
- Anlage 3: Forderungsübersicht
- Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---------------------------------------------------------|
| AO | Anordnung |
| Ausz | Auszahlung |
| BbgKVerf | Kommunalverfassung Brandenburg |
| BewertL | Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg |
| DAW | Dienstanweisung |
| Einz | Einzahlung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HH | Haushalt |
| Hhj. | Haushaltsjahr |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept |
| KGSt | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement |
| KomHKV | Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung |
| KommRRefG | Kommunalrechtsreformgesetz |
| OP | Offene Posten |
| PK | Personenkonto/-konten |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| RdErl | Runderlass |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| Sopo | Sonderposten |
| GV | Gemeindevertretung |
| UVgO | Unterswellenvergabeverordnung |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| VV | Verwaltungsvorschrift |
| üpl/apl | über- bzw. außerplanmäßig |

Erläuterung zu Prüfungsbemerkungen

Unwesentliche Beanstandungen wurden der Verwaltung genannt und sind im vorliegenden Prüfungsbericht nicht enthalten.

Beanstandungen und Hinweise, die von der Verwaltung künftig beachtet werden sollen, sind im Bericht enthalten und in kursiver Schreibweise dargestellt.

Beanstandungen, die einer Stellungnahme bedürfen, werden im Bericht gesondert hervorgehoben (kursiv und fettgedruckt).

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019, GVBl. I/19 Nr. 38
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008, GVBl. II/08, Nr. 03, S. 14, zuletzt geändert durch Verordnung am 22. August 2019, GVBl. II/19 Nr. 66
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008, S. 939
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 1. Juli 2016 (BAnz AT 01.07.2016 B4) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) vom 18. November 2009 (BAnz Nr. 185a vom 08.12.2010)
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 07.02.2017 B1)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S 1750), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) vom 12.04.2016 (BGBl. I vom 14.04.2016, S. 624)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36)

1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsziele

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus den §§ 82 Absatz 4 und 104 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Allgemein erstreckte sich die Prüfung auf den vorgelegten Jahresabschluss 2019 und den beigefügten Anhang. Prüfungsgegenstand war der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der KomHKV und der Kommunalverfassung zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Bilanzposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Prüfungsgegenstand sind außerdem die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen. Die formelle Prüfung des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung gehörten ebenfalls zur Prüfung.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind,
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Prüfung wurde im September 2022 durchgeführt.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von den zuständigen Mitarbeitern der Amtsverwaltung Barnim Oderbruch erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Amtsdirektor in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen

Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Anhang die Lage der Gemeinde Prötzel so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zur Prüfung wurden über die gesetzlichen Regelungen hinaus herangezogen:

- Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg mit Stand 23.09.2009
- Leitfaden zur Prüfung doppischer Haushaltspläne für die unteren Kommunalaufsichtsbehörden im Land Brandenburg
- Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter im Land Brandenburg
- KGSt-Berichte zur Rechnungsprüfung im neuen Haushalts- und Rechnungswesen
- interne Dienstanweisungen und Regelungen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Kenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auf Erfahrungen aus der Prüfung der Vorjahre.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden unsere Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Prötzel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte

- Aufstellung des Haushaltsplanes
- Einhaltung der Haushaltsansätze
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Stetigkeit der Bewertungsmethoden
- Vollständige und richtige Erfassung der Anlagegegenstände
- Unterscheidung zwischen aktivierungsfähigem Vermögen und Aufwand
- Übereinstimmung zwischen Anlagenbuchhaltung, Buchung in der Ergebnisrechnung und Bilanzposition

-
- Ausweis, Höhe und Auflösung der Sonderposten
 - Ansatzfähigkeit und Höhe der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
 - Werthaltigkeit der Forderungen
 - Höhe der Abschreibungen
 - Ausweis der liquiden Mittel und Abstimmung mit der Finanzrechnung
 - Investitionsmaßnahmen von der Ausschreibung über die Vergabe bis zur endgültigen Aktivierung

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben zunächst ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen. Von der Festsetzung einer Wesentlichkeitsgrenze wurde vorerst Abstand genommen.

Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, denen sich das RPA nach § 102 Abs. 2 BbgKVerf bedienen kann, wurden für die Jahresabschlussprüfung nicht in Anspruch genommen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Fragen wurden zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt zeitnah abgestimmt.

2. Prüfung der Vorjahre

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Prötzel wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.08.2021 beschlossen (Beschluss Nr. GV Prä/20210802/Ö15). Ebenfalls in dieser Sitzung erfolgte auch der Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2018 (Beschluss Nr. GV Prä/20210802/Ö16).

Gemäß § 82 Abs. 5 BbgKVerf sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 9 vom 01.09.2021 veröffentlicht.

Nach Beschluss über den Jahresabschluss ist dieser mit seinen Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, außerdem ist der Kommunalaufsicht der

Entlastungsbeschluss mitzuteilen.

Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 13.08.2021.

3. Produktorientierter Haushalt

3.1 Haushaltssatzung

Gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2019 bei der Kommunalaufsicht erfolgte erst am 18.04.2019.

Die Haushaltssatzung weist aus:

| | HH-Satzung |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Ergebnishaushalt | |
| Ordentliche Erträge | 1.483.800 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 1.483.800 € |
| Außerordentliche Erträge | 0 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 11.500 € |
| Finanzhaushalt | |
| Einzahlungen | 1.450.200 € |
| Auszahlungen | 1.470.500 € |
| davon: | |
| Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.416.500 € |
| Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.399.100 € |
| Einz. aus Investitionstätigkeit | 33.700 € |
| Ausz. aus Investitionstätigkeit | 58.200 € |
| Einz. aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | 13.200 € |
| Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € |
| Ausz. an Liquiditätsreserven | 0 € |
| Gesamtbetrag der Kredite | 0 € |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |
| Steuersätze | |
| Grundsteuer A | 326 v.H. |
| Grundsteuer B | 386 v.H. |
| Gewerbesteuer | 350 v.H. |
| Wertgrenzen | |
| Wesentliche Bedeutung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen | 5.000 € |
| Einzelne Darstellung von Investitionen ab | 500 € |
| Üpl./apl. Aufwendungen/ Auszahlungen | 5.000 € |
| Erllass Nachtragssatzung | Fehlbetrag 100,0 T€ |

| | HH-Satzung |
|-------------------------------------------|---------------------------------|
| | Mehraufw./-ausz. 60,0 T€ |
| Beschluss durch Gemeindevertretung | 25.03.2019 |
| Vorlage Kommunalaufsicht | 18.04.2019 |
| Genehmigung Kommunalaufsicht | 02.12.2019 |
| Genehmigung HSK Kommunalaufsicht | kein Haushaltssicherungskonzept |
| Veröffentlichung | Amtsblatt Nr. 5 vom 02.05.2019 |

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 25.03.2019 beschlossen, im Ergebnishaushalt des ordentlichen Ergebnisses ist ausgeglichener Haushalt geplant. Das außerordentliche Ergebnis ist mit einem Fehlbetrag von 11.500,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Pflichtinhalte der Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 1-6 BbgKVerf sind in der Haushaltssatzung vollständig aufgeführt. § 5 enthält die nach § 65 Abs. 2 Pkt. 5 und 6, § 70 Abs. 1 Satz 4, § 68 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf festzusetzenden Wertgrenzen.

3.2 Haushaltspläne und Anlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bildet § 66 BbgKVerf. Weitere Vorschriften zur Aufstellung, zu den Bestandteilen, zu Anlagen und zu Mindestinhalten enthalten die §§ 3 bis 10 der KomHKV.

Der Haushaltsplan ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, die geforderten Anlagen sind enthalten.

In jedem Teilhaushalt sind gemäß § 6 Abs. 4 KomHKV die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage beschrieben. Die Produktziele und Kennzahlen sind angegeben.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 7 Abs. 2 KomHKV in den Teilergebnisplänen gesondert dargestellt.

Die Investitionen sind unterhalb der Teilfinanzhaushalte in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen einzeln aufgeführt und im Vorbericht erläutert.

4. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat gemäß § 82 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht. Alle diese Bestandteile haben zur Prüfung vorgelegen.

Weiterhin sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf):

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Alle Anlagen sind vorhanden.

Ergebnis Jahresabschluss im Überblick

| Finanzrechnung 2019 | <u>Bilanz zum 31.12.19</u> | | Ergebnisrechnung 2019 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Einzahlungen 1.649.344,80 € | Anlagevermögen 3.402.616,40 € | Eigenkapital *1) 726.957,42 € *2) 122.805,55 € *3) 1.934.123,70 € <u>330.772,36 €</u> | Erträge 1.730.487,35 € |
| Auszahlungen 1.300.766,14 € | Umlaufvermögen 833.641,67 € | 3.114.659,03 € | Aufwendungen 1.399.714,99 € |
| Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln 348.578,66 € *1) <u>471,58 €</u> <u>349.050,24 €</u> | (dav.: Liquide Mittel 385.646,55 € <u>349.050,24 €</u> <u>734.696,79 €</u> | Sonderposten 1.055.095,02 € | Jahresergebnis <u>330.772,36 €</u> |
| *1) fremde Mittel | RAP 0,00 € | Rückstellungen 9.568,91 € | |
| | Bilanzsumme 4.236.258,07 € | Verbindlichkeiten 56.681,75 € | |
| | | RAP 253,36 € | |
| | | Bilanzsumme 4.236.258,07 € | |
| | | *1) Basisreinvertmögen *2) Überschussrücklagen aus Vorjahren *3) Bedarfszuweisung zur Kredittilgung | |

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 54 KomHKV werden in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie ist Äquivalent zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung ist eine wichtige Komponente im doppelhaushaltlichen Haushalt, da es zu den vordringlichsten Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig darzustellen. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 4 KomHKV (Ergebnishaushalt).

4.1.1 Jahresergebnis 2019

Die nach diesen Vorgaben von der Gemeinde Prötzel erstellte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zeigt folgende Werte:

| Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2019 |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 812.866,22 € |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 609.356,29 € |
| 3. Sonstige Transfererträge | 0,00 € |
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 194.001,34 € |
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 35.537,18 € |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 5.296,31 € |
| 7. Sonstige ordentliche Erträge | 28.692,38 € |
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € |
| 9. Bestandsveränderungen | 0,00 € |
| 10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.685.749,72 € |
| 11. Personalaufwendungen | 38.467,29 € |
| 12. Versorgungsaufwendungen | 0,00 € |
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 256.925,27 € |
| 14. Abschreibungen | 86.454,59 € |
| 15. Transferaufwendungen | 939.032,64 € |
| 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 54.353,86 € |
| 17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.375.233,65 € |
| 18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.) | 310.516,07 € |
| 19. Zinsen und sonstige Finanzerträge | 23.661,46 € |
| 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 633,29 € |
| 21. = Finanzergebnis | 23.028,17 € |
| 22. = Ordentliches Ergebnis (18. + 21.) | 333.544,24 € |
| 23. Außerordentliche Erträge | 21.076,17 € |
| 24. Außerordentliche Aufwendungen | 23.848,05 € |
| 25. = Außerordentliches Ergebnis | - 2.771,88 € |
| 26. = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.) | 330.772,36 € |

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Überschuss von 330.772,36 € ab. Mit der Haushaltssatzung wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von insgesamt 11.500,00 € beschlossen. Der Jahresabschluss ergab somit gegenüber dem Plan eine Verbesserung um 342.272,36 €.

4.1.2 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend den nach § 7 KomHKV aufzustellenden Teilergebnishaushalten sind zum Jahresabschluss Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.10 ein verbindliches Muster für eine Teilergebnisrechnung vorgegeben.

Die Teilergebnisrechnungen sind nach dem vorgegebenen Muster erstellt. Auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen werden lt. § 7 Abs. 2 KomHKV nachrichtlich dargestellt.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Gesamtergebnis überein.

4.1.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Gemäß den verbindlichen Mustern der VV zur KomHKV ist nicht der ursprünglich beschlossene, sondern der fortgeschriebene Plan für einen Vergleich heranzuziehen. Im fortgeschriebenen Plan sind alle lt. KomHKV zulässigen Planänderungen enthalten, u.a. Erhöhungen durch Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren, Sollveränderungen innerhalb der Budgets, genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die Erhöhung von Ansätzen bei den Aufwendungen aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen.

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan Mehr-Erträge i.H.v. 224.712,05 € und Wenigeraufwendungen von insgesamt 117.560,31 €. Somit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan eine Verbesserung von 342.272,36 € ergeben.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mit der Haushaltssatzung wurden im § 5 Erheblichkeitsgrenzen beschlossen. Die Wertgrenze, ab der üpl./apl. Aufwendungen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen, wurde auf 5.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 fielen 17 erhebliche üpl./apl. Aufwendungen an.

Produktkonto 611000.534100 Gewerbesteuerumlage in Höhe von 12.131,00 €

- Ein Beschluss der GV (Beschluss Nr. GV Prä/20200525/Ö12) vom 25.05.2020 mit der Deckung aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer liegt vor.

Für unerhebliche Überschreitungen liegen Bewilligungen der Kämmerin vor.

Gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind auch die unerheblichen üpl./apl. Aufwendungen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Dies erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/721/21-Pr in der Sitzung vom 19.07.2021.

4.2 Finanzrechnung

Gemäß § 56 KomHKV werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander ausgewiesen. Sie gibt damit einen Überblick über die Liquiditätslage der Kommune. Mindestinhalte und Gliederung richten sich nach § 5 KomHKV.

4.2.1 Jahresfinanzergebnis 2019

Die von der Gemeinde Prötzel erstellte Finanzrechnung zeigt folgende Werte für 2019:

| | |
|-------------------------------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.623.552,40 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | <u>1.284.356,75 €</u> |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 339.195,65 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 25.792,40 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>3.215,80 €</u> |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 22.576,60 € |
| Aufnahme von Darlehen/Umschuldungen | 0,00 € |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen | <u>13.193,59 €</u> |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | - 13.193,59 € |
| | |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 339.195,65 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 22.576,60 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | <u>-13.193,59 €</u> |
| Finanzmittelbestand | 348.578,66 € |
| + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 385.646,55 € |
| + Bestand an fremden Mitteln | <u>471,58 €</u> |
| Endbestand an Zahlungsmitteln | <u>734.696,79 €</u> |

Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Position 2.4 der Bilanz.

4.2.2 Teilfinanzrechnungen

Entsprechend den nach § 8 KomHKV aufzustellenden Teilfinanzhaushalten sind zum Jahresabschluss Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

Die Summe der einzelnen den Produkten zugeordneten Teilfinanzrechnungen stimmt nicht mit der Gesamtfinanzrechnung überein. Die Differenz resultiert aus einer Teilfinanzrechnung ohne Produktzuordnung.

Im Jahr 2016 war das Buchungsverfahren mit der Schnittstelle bereits korrigiert worden.

Mit den VV zur Anwendung der KomHKV ist im Pkt. 5.11 ein verbindliches Muster für eine Teilfinanzrechnung vorgegeben. Lt. § 8 Abs. 2 KomHKV und entsprechend auch lt. diesem Muster sind in den Teilfinanzrechnungen diejenigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, einzeln darzustellen. Die Grenze nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf liegt lt. § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel bei 500,00 €. Den Teilfinanzrechnungen ist eine Anlage zur Darstellung der einzelnen Investitionen/Projekte beigelegt.

4.2.3 Haushaltsvergleich, über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Plan-Ist-Vergleich ist in der Finanzrechnung dargestellt.

Es ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan (ohne fremde Mittel):

- Mehreinzahlungen in Höhe von 177.169,50 €
- Wenigerauszahlungen in Höhe von 191.709,16 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan, der einen Fehlbetrag von 20.300 € ausweist, wird somit eine Verbesserung um 368.878,66 € ausgewiesen.

Die Verbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------------------------------|----------------|
| 1) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | + 321.795,65 € |
| 2) Saldo aus Investitionstätigkeit | + 47.076,60 € |
| 3) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 6,41 € |
| = Verbesserung insgesamt | 368.878,66 € |

Gemäß § 70 BbgKVerf bedürfen auch erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Wie schon für den Ergebnisplan wurden mit der Haushaltssatzung im § 5 auch die Erheblichkeitsgrenzen für üpl./apl. Auszahlungen beschlossen. Sie lag ebenfalls bei 5.000,00 €. Zwei üpl./apl. Auszahlung betragen über 5.000,00 €.

Erhebliche üpl./apl. Auszahlungen fielen in gleicher Höhe an wie bei den Aufwendungen. Siehe Pkt. 4.1.3 Seite 14

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, wesentliche Abweichungen sind zu erläutern. Die Berichterstattung erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.08.2019 mit der Informationsvorlage Nr. I-HAFI/471/19-05.

4.3 Bilanz

In der Bilanz werden gemäß § 47 (1) und (2) i.V.m. § 49 KomHKV unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Anlage- und das Umlaufvermögen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig, getrennt und in Kontoform (§ 57 Abs. 1 KomHKV) ausgewiesen. Die Bilanz ist Mittelpunkt des Drei-Komponenten-Systems, denn sie stellt sowohl das kommunale Vermögen und dessen Veränderung als auch die Finanzierung dieses Vermögens zu einem bestimmten Stichtag wertmäßig dar.

Mindestinhalte und Gliederung der Bilanz sind im § 57 KomHKV geregelt.

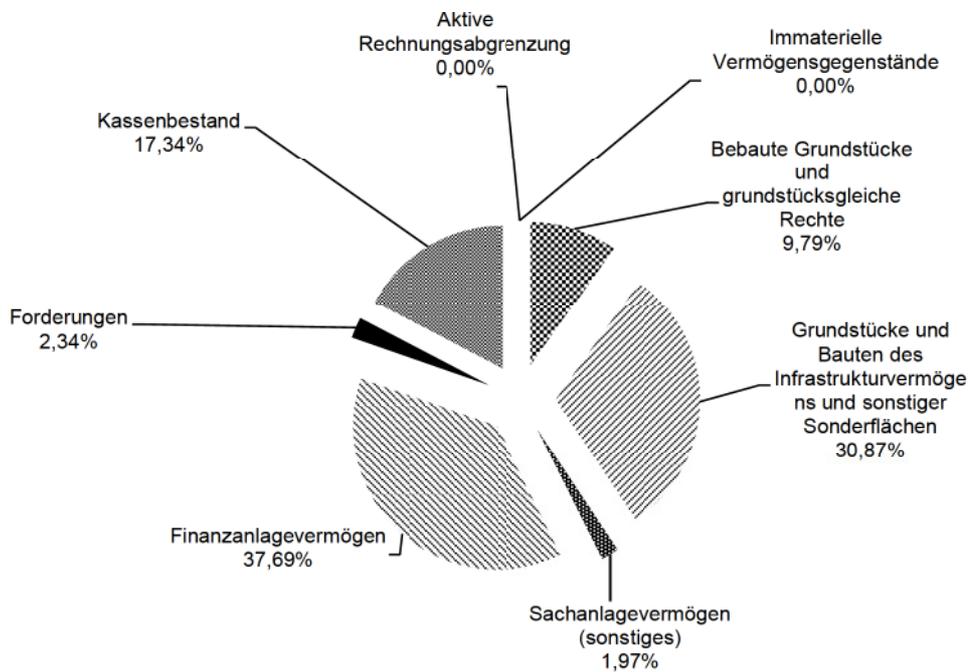
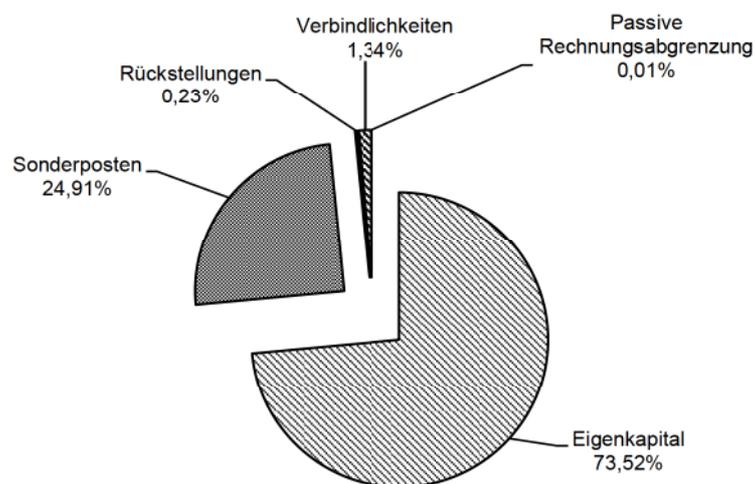
4.3.1 Schlussbilanz zum 31.12.2019

Der Entwurf der Schlussbilanz ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt. Die Bilanz schließt zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.236.258,07 € ab.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.114.659,03 € aus.

Das Basisvermögen blieb unverändert bei 726.957,42 €.

Der Anteil der wesentlichen Bilanzpositionen am Gesamtbilanzvolumen wird mit den folgenden Diagrammen dargestellt:

Bilanz 2019 - Aktiva -**Bilanz 2019 - Passiva -**

4.3.2 Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgt durch ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH).

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt durch Bücher, Schriften, Saldenbestätigungen sowie durch sonstige Unterlagen und Belege.

4.3.3 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Bestimmender Bilanzposten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen, dessen Aufgliederung gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 57 Abs. 2 KomHKV nachfolgend verkürzt dargestellt ist.

| Bezeichnung | 31.12.2018 | 31.12.2019 | +/- |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| | in € | | |
| <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i> | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Sachanlagevermögen</i> | 1.899.362,70 | 1.805.916,17 | -93.446,53 |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 71.356,21 | 70.673,21 | -683,00 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 436.016,26 | 414.745,64 | -21.270,62 |
| Infrastrukturvermögen | 1.375.216,12 | 1.307.879,44 | -67.336,68 |
| Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen | 14.936,83 | 11.674,22 | -3.262,61 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.837,28 | 943,66 | -893,62 |
| Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>Finanzanlagevermögen</i> | 1.609.893,83 | 1.596.700,23 | -13.193,60 |
| <i>Anlagevermögen gesamt</i> | 3.509.256,53 | 3.402.616,40 | -106.640,13 |

Lt. Anlagenübersicht entwickelte sich das Anlagevermögen in 2019 wie folgt:

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| Buchwerte am 31.12.2018 | 3.509.256,53 € |
| + Zugänge | 3.215,80 € |
| - Abgänge (einschl. AfA auf Abgänge) | 25.565,48 € |
| - planmäßige Abschreibungen | 84.290,45 € |
| = Buchwerte am 31.12.2019 | 3.402.616,40 € |

Die Abschreibungen werden in o.g. Höhe in der Kontengruppe 57 in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Die Abgänge resultieren aus der Verringerung der Ausleihungen in Höhe der Tilgung der entsprechenden Kredite in Höhe von 13.193,60 €, aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 900,00 € und aus der Übertragung des Gebäudes FFW Sternebeck ans Amt (Ausbuchung) in Höhe von 11.471,88 €.

Die Abgänge sind in den außerordentlichen Aufwendungen verbucht.

Die Zugänge korrespondieren mit den Investitionsauszahlungen lt. Finanzrechnung (Kontengruppe 78).

Die Investitionsauszahlungen wurden für folgende Anschaffungen und Baumaßnahmen in 2019 getätigt:

- Spielgeräte für Spielplatz Prädikow
- Schaukelskulptur Spielplatz Schnecke

Die ausgewiesenen Bilanzwerte des Anlagevermögens sind durch einen detaillierten EDV-geführten Anlagennachweis, unterteilt nach einzelnen Vermögensgegenständen, belegt. Die Werte sind durch die Konten der Finanzbuchhaltung und die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und rechnerisch richtig ermittelt.

Das Anlagevermögen wurde mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren sind im „Handbuch zur Erfassung und Bewertung der Immobilien des Vermögens und der Schulden für das Amt Barnim-Oderbruch und der amtsangehörigen Gemeinden“ festgeschrieben und dokumentiert.

Die gebuchten Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2019 wurden durch Belege nachgewiesen. Es wird bestätigt, dass das erfasste Anlagevermögen ordnungsgemäß

fortgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung dieser Position beschränkte sich darauf, dass es sich grundsätzlich um aktivierungspflichtiges Vermögen handelt und die Voraussetzungen für eine Umbuchung in das Konto für das Anlagegut zum Bilanzstichtag noch nicht gegeben waren. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt eine gesonderte Prüfung der Schlussrechnung. Das Konto Anlagen im Bau weist zum Bilanzstichtag keinen Bestand aus.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2019 sind auf der Basis der tatsächlich aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben worden. Die Abschreibungen wurden gemäß § 51 KomHKV ausschließlich nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Für im Berichtsjahr zugewandene Vermögensgegenstände erfolgte die Abschreibung zeitanteilig.

Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Sonderposten

Die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Zusammensetzung der Sonderposten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| Bezeichnung | 31.12.2018 | 31.12.2019 | +/- |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| | in € | | |
| Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 1.028.267,15 | 961.570,57 | 66.696,58 |
| Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 85.170,77 | 82.656,35 | 2.514,42 |
| sonstige Sonderposten | 10.515,05 | 10.868,10 | -353,05 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Sonderposten | 1.123.952,97 | 1.055.095,02 | 68.857,95 |

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

| | |
|------------------------|----------------|
| Bestand per 31.12.2018 | 1.123.952,97 € |
| Neue Sonderposten | 2.998,80 € |
| Auflösung Sonderposten | 71.856,75 € |
| Bestand per 31.12.2019 | 1.055.095,02 € |

Die Zugänge resultieren aus der investiven Schlüsselzuweisung. Diese sind in den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die Gemeinde Prötzel erhielt in 2019 eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 12.642,00 €. Davon wurde ein Betrag in Höhe von 10.243,20 € für Instandsetzungen eingesetzt. Diese werden dann nicht als Sonderposten ausgewiesen, sondern stehen den entsprechenden Aufwendungen in den Produkten als sonstige Transfererträge gegenüber. Der Betrag von 2.398,80 € wurde für Investitionen verwendet und als Sonderposten ausgewiesen. Eine listenmäßige Aufteilung der Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung liegt dem Jahresabschluss bei.

Es gab keine Beanstandungen an den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Die Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung ist in o.g. Höhe in der Ergebnisrechnung gebucht.

Alle Sonderposten sind in einem Bestandsverzeichnis einzeln mit Anschaffungswert, kumulierter Abschreibung und Restbuchwert nachgewiesen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen ist korrekt aus dem Vorjahr vorgetragen. Es verringerte sich 2019 bei den Ausleihungen um 13.193,60 € (Erstattung der Tilgung durch die WBG).

Forderungen

Die Forderungen sind im Einzelnen je Adress-Nr./Personenkonto anhand von Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die offenen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich von 92.671,24 € auf 98.944,88 € erhöht. Somit betragen die

Forderungen rd. 5,7 % der Gesamterträge 2019.

Wesentliche Forderungen werden in folgenden Konten ausgewiesen:

- Konto 1611 – Gebühren 22,4 T€

Größter Posten sind die sonstigen Benutzungsgebühren mit rd. 21,6 T€. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den Benutzungsgebührenforderungen noch etwa 0,1 % offen.

- Konto 1691 – öffentlich rechtliche Forderungen Steuern 56,0 T€

Größter Posten ist die Gewerbesteuer mit rd. 49,1 T€. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den Gewerbesteuerforderungen noch etwa 25 % offen.

- Konto 1711 – privatrechtliche Forderungen 8,0 T€

Dabei handelt es sich zum größten Teil um ausstehende Pachten und Betriebskosten die bis in Folgejahre gestundet sind und in Raten bezahlt werden. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren etwa 69 % beglichen.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Forderungen an Kreditoren (debitorische Kreditoren) korrekt umgebucht.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen bestanden in 2019 nicht.

Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln sind die Bar- und die Kontenbestände der Gemeinde Prötzel auszuweisen. Liquide Mittel waren zum Stichtag in Höhe von 734.696,79 € vorhanden. Der Bestand wurde anhand des Tagesabschlusses der Gemeinde Prötzel und des Amtes Barnim-Oderbruch zum 31.12.2019 nachvollzogen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein Bestand an im Voraus gezahlten Aufwendungen besteht nicht.

Eigenkapital

Das Basis-Reinvermögen wurde einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva errechnet und bleibt somit unverändert bestehen. Nur wenn die Eröffnungsbilanzwerte noch nachträglich geändert werden müssten, könnte es auch zu einer Veränderung des Basis-Reinvermögens kommen. Eine solche Veränderung - nur bei wesentlichen Beträgen - ist für die Gemeinde Prötzel letztmalig zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zulässig. (§ 141 Abs. 6 BbgKVerf)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Das Basisreinvermögen besteht unverändert in Höhe von 726.957,42 €.

Aus dem Haushaltsjahr 2018 war ein Eigenkapital in Höhe von 2.783.886,67 € vorzutragen.

Zum 31.12.2019 erhöhte sich das Eigenkapital auf 3.114.659,03 €.

Dieses ergibt sich folgendermaßen:

- Basis-Reinvermögen i.H.v. 726.957,42 €
- Bedarfszuweisung zum Abbau von Negativsalden im FH 1.934.123,70 €
- Rücklage aus Überschüssen 453.577,91 €

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Sonderrücklage für Investitionen nicht gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für solche Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit am Bilanzstichtag aber noch nicht feststehen. Aufwands- und Auszahlungszeitpunkt fallen also auseinander.

Sonstige Rückstellungen bestehen wie im Vorjahr für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse wurde angepasst (Entnahme der Aufwendungen für die in 2019 berechnete Bilanzprüfung der Vorjahre und Zuführung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019). Es wurden 3.967,36 € in Anspruch genommen und 4.000,00 € zugeführt.

Daraus ergeben sich folgende Bestände der Rückstellungen zum 31.12.2019:

| | |
|------------------|-------------------|
| - Gerichtskosten | 6.075,77 € |
| - Prüfungskosten | <u>3.493,14 €</u> |
| | <u>9.568,91 €</u> |

Verbindlichkeiten

Insgesamt werden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten in Höhe von 56.681,75 € ausgewiesen.

Etwa 53 % der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 30.092,33 €.

Die Kredite für Investitionen sind in der Bilanz vollständig enthalten und ergaben sich für die Schlussbilanz 2019 wie folgt:

| | |
|-----------------------|-------------|
| Stand am 31.12.2018 | 43.285,92 € |
| - Tilgung | 13.193,59 € |
| = Stand am 31.12.2019 | 30.092,33 € |

Die Tilgung wird in vorgenannter Höhe in der Finanzrechnung nachgewiesen. Die Gesamtsumme deckt sich mit den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Werten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden zum Stichtag 31.12.19 in Höhe von 16.814,37 € ausgewiesen. Diese Aufwendungen betrafen Personalkosten an das Amt für das 2. Halbjahr 2019 und der Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage, die waren im Januar 2020 vollständig bezahlt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)

Zum 01.01.2019 bestand ein passiver RAP in Höhe von 550,00 €. Hierbei handelte es sich um Spenden für das Folgejahr.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2019 ertragswirksam aufgelöst und zweckentsprechend verwendet.

Zum 31.12.2019 besteht ein passiver RAP in Höhe von 253,36 €.

Es handelt es sich hierbei um Lohnsteuerzahlungen für den Dezember 2019 an das Finanzamt, die im Januar 2020 gezahlt wurde. Der Betrag ist unter dem Konto Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern zu verbuchen, da die Verpflichtung der

Verwaltung gegenüber dem Finanzamt zur Zahlung des Lohnsteuerbetrages besteht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde gebildet um die Buchungen und Differenzen besser nachvollziehen zu können. Diese Vorgehensweise wird zum Jahresabschluss 2020 geändert und nicht mehr als passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

4.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 82 Abs. 2 Pkt. 5 BbgKVerf ist der Rechenschaftsbericht Bestandteil des Jahresabschlusses. Vorschriften über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes sind im § 59 KomHKV zu finden. Mit dem Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern.

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Prötzel sind die wesentlichen Positionen und Abweichungen sowohl der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung als auch der Bilanz genannt und erläutert. Das RPA schätzt ein, dass die Lage der Gemeinde Prötzel darin ausreichend und zutreffend abgebildet ist.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wurden Erträge und Aufwendungen mit einem Minusbetrag ausgewiesen.

Wir empfehlen, dass Erträge und Aufwendungen generell positiv dargestellt werden.

4.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 82 Absatz 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht

-
- die Verbindlichkeitenübersicht und
 - der Beteiligungsbericht.

4.5.1 Anhang

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind als Handlungsgrundlage die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß den Vorschriften des § 50 KomHKV und das Bewertungshandbuch der Gemeinde Prötzel einschließlich der Ergänzungen dazu aufgeführt. Die Bewertung per 31.12.2019 erfolgte über eine Buchinventur und Abgleich mit den Buchwerten.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurden Abgänge aus Bilanzpositionen mit einem Minusbetrag ausgewiesen.

Wir empfehlen, dass die Abgänge generell positiv dargestellt werden.

Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird im Anhang in Höhe von 2.052 € aufgeführt.

Als Nachweis liegen Berechnungen eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Versicherungsmathematik in der Betrieblichen Altersversorgung vor.

Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aufgeführt ist hier die Kommunalbürgschaft für die WBG für Altschulden (Schuldenstand zum Abschlusstichtag = 114.181,73 €).

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Zu den zwei übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen liegen in der Kämmerei die Anträge vor. Die Übertragungen waren zulässig.

4.5.2 Anlagenübersicht/Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Abs. 1 KomHKV. Ein Vergleich der ausgewiesenen Buchwerte mit den Bilanzwerten ergibt Übereinstimmung.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten.

In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen der Bilanz unterteilt in Restlaufzeiten nachgewiesen. Langfristige Forderungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeitenübersicht enthält alle auszuweisenden Werte entsprechend dem Muster Pkt. 15 der VV zur KomHKV.

Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Buchungsprogramm (newsystem ® kommunal der Fa. INFOMA Software Consulting GmbH) stimmt in der Aufteilung der Restlaufzeiten nicht mit der Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss überein.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verbindlichkeitenübersicht aus dem Buchungssystem wird seit Beginn der Doppik nicht von uns genutzt. Es erfolgt immer eine manuelle Aufstellung.

4.5.3 Beteiligungsbericht

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht § 61 KomHKV)

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über:

1. Rahmendaten des Unternehmens,
2. Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichts
3. die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens unter Beachtung der Unternehmensplanung der auf den Berichtszeitraum folgenden Wirtschaftsjahre (Wirtschaftspläne);
4. Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen

untereinander und mit der Gemeinde,

Für die Gemeinde Prötzel war über die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH mit einem Anteil von 41,9 % zu informieren.

Der mit dem Jahresabschluss 2019 vorgelegte Beteiligungsbericht enthält alle erforderlichen Angaben.

4.6 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

| AKTIVA | 31.12.2019 | |
|----------------------------------------------------|----------------|--------------|
| VERMÖGENSSTRUKTUR | TEUR | % |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,00 |
| Sachanlagen | | |
| - Unbebaute Grundstücke | 70,7 | 1,67 |
| - Bebaute Grundstücke | 414,7 | 9,79 |
| - Infrastrukturvermögen | 1.307,9 | 30,87 |
| - Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,0 | 0,00 |
| - Kulturdenkmäler | 0,0 | 0,00 |
| - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 11,7 | 0,28 |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,9 | 0,02 |
| - Anlagen im Bau | 0,0 | 0,00 |
| - Finanzanlagen | 1.596,7 | 37,69 |
| Summe Sach-/Finanzanlagen | 3.402,6 | 80,32 |
| Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen | | |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|
| - Vorräte | 0,0 | 0,00 |
| - Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 90,6 | 2,14 |
| - Privatrechtliche Forderungen | 8,0 | 0,19 |
| - Sonstige Vermögensgegenstände | 0,4 | 0,01 |
| - Flüssige Mittel | 734,7 | 17,34 |
| Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen | 833,6 | 19,68 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,0 | 0,00 |
| Gesamtvermögen | 4.236,3 | 100,00 |

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Prötzeler Bilanz liegt mit 3,4 Mio. € (rd. 80 % der Bilanzsumme) bei den Sach- und Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Infrastrukturvermögen (31 % der Bilanzsumme). Die Finanzanlagen betragen 37,7 % der Bilanzsumme.

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar:

| PASSIVA | 31.12.2019 | |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
| KAPITALSTRUKTUR | TEUR | % |
| Langfristig verfügbares Kapital | | |
| Eigenkapital | | |
| Basis-Reinvermögen | 727,0 | 17,16 |
| Sonderrücklage | 0,0 | 0,00 |
| Überschussrücklagen | 453,6 | 10,71 |
| Bedarfszuweisung z. Abbau v. Negativsalden aus dem FH | 1.934,1 | 45,66 |
| Summe Eigenkapital | 3.114,7 | 73,52 |
| Sonderposten | | |
| Sonderposten für Zuwendungen | 961,6 | 22,70 |
| Sonderposten für Beiträge | 82,7 | 1,95 |
| Sonstige Sonderposten | 10,9 | 0,26 |
| Summe Sonderposten | 1.055,1 | 24,91 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | |
| Pensionsrückstellungen | 0,0 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten Kreditinstitute | 30,1 | 0,71 |
| Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen | 0,0 | 0,00 |

| | | |
|------------------------------------------------------|----------------|---------------|
| Summe langfristige Verbindlichkeiten | 30,1 | 0,71 |
| Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital | | |
| sonstige Rückstellungen | 9,6 | 0,23 |
| erhaltene Anzahlungen | 0,0 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus der Aufnahme v. Kassenkrediten | 0,0 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4,8 | 0,11 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 16,8 | 0,40 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5,0 | 0,12 |
| Summe mittel-/kurzfristiges Fremdkapital | 36,2 | 0,85 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,3 | 0,01 |
| Gesamtkapital | 4.236,3 | 100,00 |

4.7 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Sie dienen vor allem dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking (interkommunale Leistungsvergleiche) oder werden als Steuerungsinstrument eingesetzt. Viele der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt. Sie sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren, vor allem die Kennzahlen, die im Zähler und/oder Nenner das Eigenkapital oder das Gesamtvermögen aufweisen. Das bewertete Vermögen der Kommune ist zum größten Teil nicht veräußerbar, daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

4.7.1 Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote I beträgt 73,52 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------|---------|---------|---------|
| 54,14 % | 60,49 % | 65,53 % | 69,81 % |

Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote II liegt bei rd. 98,43 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------|--------|---------|---------|
| 82,98 % | 65,7 % | 95,46 % | 98,00 % |

Im Jahresvergleich ist ein Zugang des Eigenkapitals zu verzeichnen.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die Passivposten „Eigenkapital“, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfr. Fremdkap.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Prötzel liegt bei 122,55 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------|---------|---------|----------|
| 94,30 % | 97,79 % | 97,79 % | 111,36 % |

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt bei 0,94 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------|--------|--------|--------|
| 8,12 % | 9,04 % | 2,10 % | 0,61 % |

Liquidität II. Grades

Durch die Liquidität II. Grades wird angezeigt, wie hoch der Anteil der Forderungen und der flüssigen Mittel am kurzfristigen Fremdkapital ist. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Kommune und sollte bei mindestens 100 % liegen.

Die Liquidität 2. Grades ist am bedeutsamsten, da die Verbindlichkeiten nicht immer sofort, sondern mit Zahlungsziel fällig werden und somit ein Barbestand in voller Höhe nicht erforderlich ist. Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Geld und Debitoren, die noch in kurzer Zeit zahlen müssen, werden den ähnlich kurzfristig fälligen Kreditoren gegenübergestellt. Daraus lässt sich auch die Wahrscheinlichkeit für Kassenkreditaufnahmen ableiten.

$$\text{Liquidität II} = \frac{\text{kurzfr. Forderungen} + \text{flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Fremdkapital (- Verb. Sopo)}} \times 100$$

Die Liquidität II. Grades beträgt 2.083,80 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------|---------|----------|------------|
| 14,72 % | 41,92 % | 109,46 % | 1.963,33 % |

Die Kennzahl zeigt in ihrer Entwicklung die Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde Prötzel.

Einkommensteuerquote

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer entspringen. Je höher die

Quote, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf ihre finanzielle Situation aus.

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$$

Die Einkommensteuerquote der Gemeinde Prötzel beträgt 16,91 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------|---------|---------|---------|
| 11,0 % | 16,54 % | 14,56 % | 13,07 % |

Gewerbsteuerquote

Ähnlich wie bei der Einkommensteuerquote wird hiermit die Abhängigkeit der Kommune von den Erträgen der Gewerbesteuer gezeigt.

$$\text{Gewerbsteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus der Gewerbesteuer}}{\text{Gesamtertrag}} \times 100$$

Die Gewerbsteuerquote der Gemeinde Prötzel beträgt 17,69 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------|--------|---------|---------|
| 3,53 % | 3,43 % | 15,60 % | 14,00 % |

4.7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Anlagenintensität der Gemeinde Prötzel liegt bei 80,32 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------|---------|---------|---------|
| 89,83 % | 94,08 % | 97,52 % | 88,00 % |

Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei privatwirtschaftlichen Unternehmen die flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Da sich die Kommunen jedoch in eher unflexiblen Märkten bewegen, ist es normal und entspricht der Aufgabenstellung der Kommunen, wenn sie eine hohe Anlagenintensität aufweisen.

Eine hohe Anlagenintensität hat jedoch in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Infrastrukturquote beträgt 30,87 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------|---------|---------|---------|
| 35,17 % | 35,65 % | 38,85 % | 34,49 % |

Investitionsquote

Die Investitionsquote ist das Verhältnis von Investitionsauszahlungen zu den Gesamtauszahlungen. Es spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Die Investitionsquote der Gemeinde Prötzel liegt bei nur 0,25 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------|--------|--------|--------|
| 1,87 % | 2,72 % | 7,55 % | 0,41 % |

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}} \times 100$$

Die Abschreibungslastquote des Jahres 2019 der Gemeinde Prötzel liegt bei 117,30 %.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|----------|----------|--------|--------|
| 129,48 % | 211,68 % | 119,19 | 122,00 |

Finanzierungs-/Abnutzungskongruenz

Diese Kennzahl gibt an, ob die Schuldentilgungsdauer unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer liegt und damit der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit gewahrt ist. Ist dieser Wert größer als 100 % bedeutet dies, dass die Kreditlaufzeiten über der veranschlagten Nutzungsdauer liegen und Kreditlasten auf zukünftige Generationen verschoben werden, obwohl der eigentliche Wert des Vermögensgegenstandes bereits abgeschrieben ist.

$$\text{Abnutzungskongruenz} = \frac{\text{fiktive Kredittilgungsdauer}}{\text{rechnerische Nutzungsdauer der Investitionen}} \times 100$$

Die fiktive Kredittilgungsdauer für die Investitionskredite liegt bei 2,28 Jahren, d.h. dies ist die verbleibende durchschnittliche Anzahl von Jahren für die Tilgung sämtlicher Investitionskredite. (Verbindlichkeiten per 31.12.19 / Tilgung 2020)

Die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen beträgt 21,42 Jahre. (Sachanlagevermögen per 31.12.2019 / Abschreibungen Sachanlagevermögen)

Daraus ergibt sich eine Kennzahl für die Abnutzungskongruenz von 10,65 %.

5. Einzelprüfung

Die Einzelprüfungen erfolgten auf der Grundlage der vorliegenden Kassenanordnungen und der sie begründenden weiteren Unterlagen.

Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, interner Dienstanweisungen und der ortsrechtlichen Satzungen geachtet worden.

In den vorliegenden Hauptsatzungen des Amtes Barnim Oderbruch und der Gemeinde Prötzel wurden keine Festlegungen über Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde getroffen.

Gem. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 17 BbgKVerf trifft die Gemeindevertretung Entscheidungen der Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Vermögensgegenstandes unterschreitet einen in der Hauptsatzung bestimmten Betrag.

Eine Festlegung, bis zu welchem Wert es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wurde nicht getroffen.

Folgende Sachverhalte wurden geprüft:

5.1 Produkt 11103 – Allgemeines Grundvermögen

Konto 023100 – Wald und Forsten

Verkauf Flur 1, Flurstück 15, Gemarkung Harnekop, (Teilfläche von 600 m²)

Der Kauf des Grundstückes erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.11.2018, Beschluss Nr. GV Prö./20181126/N17, wurde der Kauf des Grundstückes zu einem Kaufpreis von 9.600,00 € auf Grund eines Kaufinteresses beschlossen. Mit selbigem Beschluss wurde die Entbehrlichkeit des Grundstückes für kommunale Aufgaben festgestellt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Erwerber eine Wertabschöpfungsklausel i. H. v. 100 % des Mehrerlöses mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab Vertragsabschluss zu vereinbaren.

Da der Kaufpreis in Höhe von 9.600,00 € frei vereinbart wurde, bedarf das Rechtsgeschäft der kommunalbehördlichen Genehmigung nach § 79 Abs. 3 BbgKVerf.

Die Kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Datum 10.09.2019 erteilt. Der Marktwert für Erholungsgrundstücke beläuft sich gemäß dem Grundstücksmarktbericht 2018 für den Landkreis Märkisch Oderland auf durchschnittlich 13,00 € je m², wobei die Kaufpreisspanne zwischen 8,00 € und 19,00 € je m² verläuft. Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 16,00 € je m² liegt demnach oberhalb des vorbezeichneten Durchschnittspreises.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgte am 16.08.2019 mit UR-Nr. 698/2019. Die von der Gemeindevertretung geforderte Mehrerlösabführungsklausel bei Weiterveräußerung des Grundstückes innerhalb von 10 Jahre nach Erwerb des Grundstückes, wurde im § 7 des Kaufvertrages berücksichtigt. Die Zahlung des Kaufpreises wurde innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsbeurkundung vereinbart (mit Ablauf des 27.09.2019).

Kaufpreiszahlung erfolgte am 29.08.2019.

Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgt mit dem 1. des Monats, der dem Eingang des vollständigen Kaufpreises beim Veräußerer folgt.

Der Abgang des Grundstückes unter dem Konto 023100 Wald und Forsten (ANL-Nr. 321) wurde zum 19.08.2019 verbucht.

Besitz, Nutzen und Lasten gingen mit dem 1. des Monats, der dem Eingang des vollständigen Kaufpreises beim Veräußerer folgt, somit am 01.09.2019 auf den Käufer über.

Zu diesem Zeitpunkt ist auch das Grundstück in den Abgang zu stellen.

Der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf wurde zutreffend unter dem Konto 493100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden verbucht. Die Abgangsbuchung erfolgte unter dem Konto 593100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Nach erfolgter Vermessung des Grundstückes und in Bezug auf den o.g. Kaufvertrag wurde festgestellt, dass das veräußerte Grundstück eine Grundstücksfläche von 818 m² aufweist. Damit wurde eine Nachzahlung in Höhe von 3.488,00 € (218 m² x 16 €/m²) gem. Kaufvertrag vom 16.08.2019 (UR-Nr. 698/2019) notwendig.

Mit UR-Nr. 345/2020 vom 13.05.2020 wurde das Messungsergebnis anerkannt und

die Nachzahlung in Höhe von 3.488,00 € innerhalb von 4 Wochen nach erklärter Messungsanerkennung und Auflassung an den Veräußerer fällig.
Die Nachzahlung ging *verspätet am 22.06.2019* auf das Konto des Veräußerers ein.

5.2 Produkt 36601 – Spielplätze

Konto 047100 – Bauten auf Sonderflächen

Spielgerät Naturholzwippe, Spielplatz Prädikow

Die Vergabe der o.g. Leistung erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 15 UVgO. Es wurden nur zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, da nur diese Hersteller mit ihren Produkten dem Märchenskulpturenkonzept des Spielplatzes am nächsten kamen und somit das Naturholzoptikkonzept gewahrt bleiben kann.

Andere Marktanbieter konnten diese Konzeptnähe nicht leisten, laut Vergabedokumentation vom 27.06.2019.

Angebotsabfragen aus denen die Leistungsbeschreibung hervorgeht liegen den Unterlagen nicht bei.

Es lag von beiden angefragten Firmen ein Angebot vor.

Den Auftrag erhielt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.320,90 € am 27.06.2019.

Die Rechnungslegung erfolgte am 19.07.2019 in Höhe des Angebotes. Die Aktivierung der Spielgeräte erfolgte zutreffend unter dem Konto 047100 – Bauten auf Sonderflächen.

Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 8 Jahre.

Spielgerät Schaukelskulptur Schnecke, Spielplatz Prädikow

Die Vergabe der o.g. Leistung erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 15 UVgO. Es wurden nur zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, da nur diese Hersteller mit ihren Produkten dem Märchenskulpturenkonzept des Spielplatzes am nächsten kamen und somit das Naturholzoptikkonzept gewahrt bleiben kann.

Eine Vergabedokumentation gem. § 6 UVgO liegt nicht vor.

Angebotsabfragen aus denen die Leistungsbeschreibung hervorgeht liegen den Unterlagen nicht bei.

Beide Firmen gaben ein Angebot ab.

Eine schriftliche Auftragserteilung liegt den Unterlagen nicht bei.

Die Rechnungslegung erfolgte am 30.10.2019 in Höhe des Angebotes.

Die Aktivierung der Spielgeräte erfolgte zutreffend unter dem Konto 047100 – Bauten auf Sonderflächen.

Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 8 Jahre.

Sonderposten

Die Finanzierung der Naturholzwippe erfolgte aus Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung. Hierzu wurde korrekt ein Sonderposten unter dem Konto 23106 Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.320,90 € gebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt parallel zum Anlagegut über die Nutzungsdauer von 8 Jahre.

5.3 Produkt 57301 – Dorfgemeinschaftshäuser

Konto 521110 – Unterhaltung der Grundstücke

Dachsanierung Gemeindehaus

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A wurden die Leistungen vergeben. Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Angebotsabgabetermin war der 13.12.2018.

Zum Abgabetermin lagen drei Angebote vor.

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch die Amtsverwaltung. Die vorliegenden Angebote waren wertbar.

Ein Vergabevermerk liegt mit Datum 14.12.2018 vor.

Das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot lag mit einer Angebotssumme 15.778,56 € vor.

Der Auftrag wurde an den Bieter mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 15.778,56 € am 14.12.2018 vergeben.

Bieter, die keine Berücksichtigung fanden, erhielten ein Absageschreiben am

14.12.2018.

Die Schlussrechnung lag mit Datum 11.02.2019 in Höhe von 15.979,37 € vor. Nachtragsvereinbarungen lagen nicht vor.

Die Abrechnung der Einzelpreise entsprach den Angebotspreisen.

Die Abnahme der Bauleistung erfolgte am 14.12.2018 ohne Mängel.

Die Gewährleistungsfrist endet am 04.03.2021.

Die Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme erfolgte teilweise aus der Investiven Schlüsselzuweisung.

6. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss/Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Prötzel zum 31.12.2019 wurde durch das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Wriezen, Bad Freienwalde und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe geprüft. In die Prüfung wurden der Anhang und die vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen einbezogen.

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch ist für den Inhalt und die Ausgestaltung des Jahresabschlusses verantwortlich. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalverfassung Brandenburg vom 18.12.2007 und der KomHKV vom 14.02.2008 nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Geprüft wurde der von der Kämmerin vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses. Während der Prüfung aufgetretene wesentliche Unstimmigkeiten wurden bereinigt und sind in dem nun zu bestätigenden Jahresabschluss berücksichtigt.

- Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz der Gemeinde Prötzel zum 31.12.2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Prötzel abbildet.

Der Jahresabschluss ist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf von der Gemeindevertretung zu beschließen. Zugleich ist in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden.

Das RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Beschluss zu fassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 BbgKVerf ergab keine Beanstandungen, die von ihrer Bedeutung her einer Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 entgegenstehen. Das RPA schlägt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf vor.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen und der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Wriezen, den 26.09.2022

Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes



M. Lehmann

Anlage 1 – geprüfter Entwurf der Bilanz zum 31.12.2019

| Aktiva | | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | in € | |
| 1. | Anlagevermögen | 3.509.256,53 | 3.402.616,40 |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. | Sachanlagevermögen | 1.899.362,70 | 1.805.916,17 |
| 1.2.1. | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 71.356,21 | 70.673,21 |
| 1.2.2. | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 436.016,26 | 414.745,64 |
| 1.2.3. | Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen | 1.375.216,12 | 1.307.879,44 |
| 1.2.4. | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5. | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6. | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 14.936,83 | 11.674,22 |
| 1.2.7. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.837,28 | 943,66 |
| 1.2.8. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 |
| 1.3. | Finanzanlagevermögen | 1.609.893,83 | 1.596.700,23 |
| 1.3.1. | Rechte an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3. | Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 575.719,78 | 575.719,78 |
| 1.3.4. | Anteile an sonstigen Beteiligungen | 990.888,13 | 990.888,13 |
| 1.3.5. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6. | Ausleihungen | 43.285,92 | 30.092,32 |
| 2. | Umlaufvermögen | 478.317,79 | 833.641,67 |
| 2.1. | Vorräte | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1. | Grundstücke in Entwicklung | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2. | sonstiges Vorratsvermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.3. | geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 92.671,24 | 98.558,64 |
| 2.2.1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen | 70.512,80 | 90.558,64 |
| 2.2.1.1. | Gebühren | 1.071,70 | 22.388,33 |
| 2.2.1.2. | Beiträge | 0,00 | 99,64 |
| 2.2.1.3. | Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.1.4. | Steuern | 54.913,90 | 56.018,49 |
| 2.2.1.5. | Transferleistungen | 8.603,49 | 8.875,44 |
| 2.2.1.6. | sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 5.923,71 | 3.176,74 |
| 2.2.1.7. | Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2. | Privatrechtliche Forderungen | 17.229,53 | 8.016,34 |
| 2.2.2.1. | gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich | 17.229,53 | 8.016,34 |
| 2.2.2.2. | gegen Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.3. | gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.4. | gegen Zweckverbände | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.5. | gegen sonstige Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.2.6. | Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 |
| 2.2.3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 4.928,91 | 369,90 |
| 2.3. | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| 2.4. | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 385.646,55 | 734.696,79 |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| | <u>BILANZSUMME AKTIVA</u> | <u>3.987.574,32</u> | <u>4.236.258,07</u> |

| Passiva | | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|-----------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | in € | |
| 1. | Eigenkapital | 2.783.886,67 | 3.114.659,03 |
| 1.1. | Basis Reinvermögen | 726.957,42 | 726.957,42 |
| 1.2. | Rücklagen aus Überschüssen | 122.805,55 | 453.577,91 |
| 1.2.1. | Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 112.809,39 | 446.353,63 |
| 1.2.2. | Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 9.996,16 | 7.224,28 |
| 1.3. | Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 |
| 1.4. | Fehlbetragsvortrag bzw. Überschussvortrag | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.1. | Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.2. | Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis bzw. Überschuss | 0,00 | 0,00 |
| 1.5. | Bedarfszuweisung z. Abbau v. Negativsalden aus dem Finanzhaushalt | 1.934.123,70 | 1.934.123,70 |
| 2. | Sonderposten | 1.123.952,97 | 1.055.095,02 |
| 2.1. | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 1.028.267,15 | 961.570,57 |
| 2.2. | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 85.170,77 | 82.656,35 |
| 2.3. | sonstige Sonderposten | 10.515,05 | 10.868,10 |
| 2.4. | Anzahlung auf Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Rückstellungen | 24.729,72 | 9.568,91 |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| 3.2. | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 |
| 3.3. | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 |
| 3.4. | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 3.5. | sonstige Rückstellungen | 24.729,72 | 9.568,91 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 54.454,96 | 56.681,75 |
| 4.1. | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und | 43.285,92 | 30.092,33 |
| 4.3. | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 |
| 4.4. | Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.5. | Erhaltene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.6. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.261,43 | 4.753,03 |
| 4.7. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 8.758,71 | 16.814,37 |
| 4.8. | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 4.9. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4.10. | Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 |
| 4.11. | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| 4.12. | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.148,90 | 5.022,02 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzung | 550,00 | 253,36 |
| | <u>BILANZSUMME PASSIVA</u> | <u>3.987.574,32</u> | <u>4.236.258,07</u> |

Anlage 2 – Anlagenübersicht 2019

| | Beschreibung | Anfangsbestand | Zugänge im HHJ | Abgänge im HHJ | Umbuchungen im HHJ | Endstand am 31.12. des HHJ | AfA im HHJ | Zuschreibungen im HHJ | AfA auf Abgänge im HHJ | Kumulierte AfA am 31.12. des HHJ | Buchwert am 31.12. des HHJ | Buchwert am 31.12. des VJ |
|---------|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------|----------------------------|------------|-----------------------|------------------------|----------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Sachanlagen | 2.747.941,29 | 3.215,80 | 17.383,40 | 0,00 | 2.733.773,69 | 84.290,45 | 0,00 | 5.011,52 | 927.857,52 | 1.805.916,17 | 1.899.362,70 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 71.356,21 | 217,00 | 900,00 | 0,00 | 70.673,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.673,21 | 71.356,21 |
| 1.2.1.1 | Grünflächen | 597,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 597,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 597,90 | 597,90 |
| 1.2.1.2 | Ackerland | 27.525,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.525,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.525,90 | 27.525,90 |
| 1.2.1.3 | Wald, Forsten | 19.199,14 | 0,00 | 900,00 | 0,00 | 18.299,14 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.299,14 | 19.199,14 |
| 1.2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 24.033,27 | 217,00 | 0,00 | 0,00 | 24.250,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.250,27 | 24.033,27 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 533.514,42 | 0,00 | 16.483,40 | 0,00 | 517.031,02 | 9.798,74 | 0,00 | 5.011,52 | 102.285,38 | 414.745,64 | 436.016,26 |
| 1.2.2.1 | Wohnbauten | 4.145,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.145,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.364,63 | 2.781,00 | 2.781,00 |
| 1.2.2.2 | Soziale Einrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2.3 | Schulen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.2.4 | Kultur-, Sport- und Gartenanlagen | 495.174,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 495.174,89 | 9.794,45 | 0,00 | 0,00 | 100.920,75 | 394.254,14 | 404.048,59 |
| 1.2.2.5 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 34.193,90 | 0,00 | 16.483,40 | 0,00 | 17.710,50 | 4,29 | 0,00 | 5.011,52 | 0,00 | 17.710,50 | 29.186,67 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 2.056.700,57 | 2.998,80 | 0,00 | 0,00 | 2.059.699,37 | 70.335,48 | 0,00 | 0,00 | 751.819,93 | 1.307.879,44 | 1.375.216,12 |
| 1.2.3.1 | Grund und Boden der Infrastruktur | 189.233,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 189.233,60 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 189.233,60 | 189.233,60 |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel | 163.658,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 163.658,52 | 3.810,21 | 0,00 | 0,00 | 21.093,05 | 142.565,47 | 146.375,68 |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Gemeinde Prötzel)

| | | | | | | | | | | | | |
|------------|------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------|------------------|-------------|---------------------|------------------|-------------|-----------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| 1.2.3.5 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 1.040.377,44 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.040.377,44 | 31.270,32 | 0,00 | 0,00 | 308.942,37 | 731.435,07 | 762.705,39 |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 280.302,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 280.302,33 | 5.224,12 | 0,00 | 0,00 | 124.540,51 | 155.761,82 | 160.985,94 |
| 1.2.3.7 | Bauten auf Sondervermögen | 383.128,68 | 2.998,80 | 0,00 | 0,00 | 386.127,48 | 30.030,83 | 0,00 | 0,00 | 297.244,00 | 88.883,48 | 115.915,51 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.6 | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 79.621,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 79.621,87 | 3.262,61 | 0,00 | 0,00 | 67.947,65 | 11.674,22 | 14.936,83 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.748,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.748,22 | 893,62 | 0,00 | 0,00 | 5.804,56 | 943,66 | 1.837,28 |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Finanzanlagevermögen | 1.609.893,83 | 0,00 | 13.193,60 | 0,00 | 1.596.700,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.596.700,23 | 1.609.893,83 |
| 1.3.1 | Rechte an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 575.719,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 575.719,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 575.719,78 | 575.719,78 |
| 1.3.4 | Anteile an sonstigen Zweckverbänden | 990.888,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 990.888,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 990.888,13 | 990.888,13 |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6 | Ausleihungen | 43.285,92 | 0,00 | 13.193,60 | 0,00 | 30.092,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.092,32 | 43.285,92 |
| 1.3.6.1 | an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6.2 | an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6.3 | an Zweckverbände | 43.285,92 | 0,00 | 13.193,60 | 0,00 | 30.092,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 30.092,32 | 43.285,92 |
| 1.3.6.4 | an sonstigen Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.6.5 | sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamtsumme | 4.357.835,12 | 3.215,80 | 30.577,00 | 0,00 | 4.330.473,92 | 84.290,45 | 0,00 | 5.011,52 | 927.857,52 | 3.402.616,40 | 3.509.256,53 |

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Gemeinde Prötzel)

Anlage 3 – Forderungsübersicht 2019 – in EUR

| Forderungsarten | Stand zum | Stand zum | mit einer Restlaufzeit von | | | | Mehr(+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------------|--------------------|----------------------|------------------|----------------------------------------------|
| | 31.12. d. Vorjahres | 31.12. d. HH-Jahres | bis zu einem Jahr | bis zu fünf Jahren | mehr als fünf Jahren | 6 | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | |
| Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 70.512,80 | 90.558,64 | 90.173,64 | 385,00 | 0,00 | 20.045,84 | |
| Gebühren | 1.071,70 | 22.388,33 | 22.388,33 | 0,00 | 0,00 | 21.316,63 | |
| Beiträge | 0,00 | 99,64 | 99,64 | 0,00 | 0,00 | 99,64 | |
| Wertberechtigungen auf Gebühren u. Beiträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Steuern | 54.913,90 | 56.018,49 | 56.018,49 | 0,00 | 0,00 | 1.104,59 | |
| Transferleistungen | 8.603,49 | 8.875,44 | 8.875,44 | 0,00 | 0,00 | 271,95 | |
| Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen | 5.923,71 | 3.176,74 | 2.791,74 | 385,00 | 0,00 | -2.746,97 | |
| Wertberechtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Privatrechtliche Forderungen | 17.229,53 | 8.016,34 | 6.048,99 | 1.967,35 | 0,00 | -9.213,19 | |
| Gegenüber dem privaten Bereich u. gegenüber dem öff. Bereich | 17.229,53 | 8.016,34 | 6.048,99 | 1.967,35 | 0,00 | -9.213,19 | |
| gegen Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| gegen Zweckverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| gegen sonst. Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Wertberechtigungen auf privatrechtliche Forderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 4.928,91 | 369,90 | 369,90 | 0,00 | 0,00 | -4.559,01 | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 4.928,91 | 369,90 | 369,90 | 0,00 | 0,00 | -4.559,01 | |
| Gesamtsumme Forderungen | 92.671,24 | 98.944,88 | 96.592,53 | 2.352,35 | 0,00 | 6.273,64 | |

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Gemeinde Prötzel)

Anlage 4 – Verbindlichkeitenübersicht 2019 – in EUR

| Art der Verbindlichkeiten | Stand zum 31.12.2018 | Stand zum 31.12.2019 | mit einer Restlaufzeit von | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| | | | bis zu einem Jahr | einem bis zu fünf Jahren | mehr als fünf Jahren |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 43.285,92 | 30.092,33 | 13.303,45 | 16.788,88 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| erhaltene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.261,43 | 4.753,03 | 4.753,03 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 8.758,71 | 16.814,37 | 16.814,37 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundener Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.148,90 | 5.022,02 | 5.022,02 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtsumme Verbindlichkeiten: | 54.454,96 | 56.681,75 | 39.892,87 | 16.788,88 | 0,00 |

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss 2019

der

Gemeinde Prötzel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Vorbemerkungen | 3 |
| 2. Elemente des Rechnungswesens | 4 |
| 3. Statistische Angaben | 5 |
| 3.1. Entwicklung der Einwohnerzahl | 5 |
| 3.2. Fläche der Gemeinde..... | 5 |
| 3.3. Wirtschaftliche Struktur | 5 |
| 3.4. Zahl der Bediensteten..... | 5 |
| 4. Ergebnisrechnung | 6 |
| 4.1. Aufstellung Erträge und Aufwendungen..... | 6 |
| 4.2. Entwicklung der wichtigsten Erträge aus Steuern und Zuweisungen..... | 7 |
| 4.3. Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung (> 2 T€) | 8 |
| 4.4. Erläuterungen zu Aufwendungen der Ergebnisrechnung (> 2 T€) | 9 |
| 5. Finanzrechnung | 11 |
| 5.1. Gesamtüberblick | 9 |
| 5.2. Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis | 9 |
| 5.3. Auswertung Finanzrechnung, Ermächtigungen, Resteübertrag Investitionen | 10 |
| 6. Abrechnung der Investitionen | 11 |
| 7. Bilanz | 15 |
| 8. Änderung der Eröffnungsbilanz | 17 |
| 9. Lagebericht..... | 17 |
| 10. Kennzahlen (ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen)..... | 17 |
| 10.1. Kennzahlen im Bereich Ertragsrechnung..... | 18-17 |
| 10.2. Kennzahlen im Bereich Vermögen und Investitionen | 20-19 |
| 10.3. Kennzahlen im Bereich Verschuldung und Finanzierung..... | 21-20 |
| 10.4. Kennzahlen im Bereich Eigenkapital | 22 |
| 10.5. Kennzahlenspiegel | 24 |
| 11. Abschließende Bemerkungen..... | 22 |
| 12. Auswertung Kennzahlenspiegel | 22 |

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 59 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) des Landes Brandenburg ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

In diesem ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenso sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2019 nach den Grundsätzen des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wurde von der Gemeindevertretung am 25.03.2019 (Beschluss Nr. GV Prö/20190325/Ö12) beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde veröffentlicht im Amtsblatt Nr.05 vom 02.05.2019.

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2019 wurde am 02.12.2019 vom Landrat des Landkreises MOL als allgemeine untere Landesbehörde zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten. Für 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Der Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Prötzel wurde am 02.08.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen (GV Prö/20210802/Ö15, GV Prö/20210802/Ö16). Sie wurden im Amtsblatt Nr. 9 vom 01.09.2021 veröffentlicht. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht am 13.08.2021 zugeleitet.

Das Antwortschreiben von der Kommunalaufsicht erfolgte nicht.

2. Elemente des Rechnungswesens

Der doppische Jahresabschluss umfasst gemäß § 52 KomHKV die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Vermögensrechnung (Bilanz), den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Das zentrale Rechnungsinstrument stellt die **Vermögensrechnung (Bilanz)** dar. Sie gibt als so genannte Zeitpunkt Betrachtung zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit Prüfbericht vom 25.07.2012 beschlossen. Mit dem Jahresabschluss 2011 wird nun die erste Schlussbilanz vorgelegt.

Die **Ergebnisrechnung** bildet als externes Rechnungslegungselement stark vereinfacht den Erfolg des Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Größe dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ Eingang in die Bilanz.

Die **Finanzrechnung** beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch die Informationen über die Zahlungsfähigkeit. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über den Posten „Liquide Mittel“ Eingang in das Umlaufvermögen der Bilanz.

Besonderheit im Amt Barnim-Oderbruch und seiner Gemeinden:

Es gibt nur ein gemeinsames Bankkonto für alle Gemeinden und das Amt. Das Gesamtdeckungsprinzip für alle wurde bevorzugt. Es hat den Vorteil, dass bisher noch kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Das heißt, Gemeinden die schlechter gestellt sind, werden von den Guthaben der restlichen Mitgliedsgemeinden kassenmäßig getragen.

Die gesamte Gestaltung des Kassenprogramms ist darauf ausgelegt. Der liquide Mittelbestand kann nur buchmäßig dargestellt werden.

Die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzrechnung wurden aus Teilrechnungen auf Produktebene (analog dem Haushaltsplan) ermittelt.

3. Statistische Angaben

3.1. Entwicklung der Einwohnerzahl

Prötzel

| | |
|------|-------|
| 2006 | 1.196 |
| 2007 | 1.175 |
| 2008 | 1.164 |
| 2009 | 1.143 |
| 2010 | 1.148 |
| 2011 | 1.126 |
| 2012 | 1.085 |
| 2013 | 1.045 |
| 2014 | 1.009 |
| 2015 | 998 |
| 2016 | 1.012 |
| 2017 | 1.002 |
| 2018 | |
| 2019 | |

Für die Haushaltsplanung ist die vom Amt für Datenverarbeitung und Statistik amtlich festgestellte Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember des zweiten dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres zugrunde zu legen. Für die Haushaltsplanung 2019 ist es die maßgebliche Einwohnerzahl zum 31.12.2017, entnommen aus der endgültigen Festsetzung vom 28.03.2018.

3.2. Fläche der Gemeinde

| | |
|----------------------|------------------------|
| Prötzel | 3.387 ha |
| Sternebeck/ Harnekop | 1.877 ha |
| gesamt: | <u>5.264 ha</u> |

3.3. Wirtschaftliche Struktur

- In der Gemeinde Prötzel gab es im Jahr 2019 97 aktive Gewerbeanmeldungen (mittlere & kleine Betriebe).
- Die Gewerbesteuerzahlung schwankt jährlich um Größenordnung, eine Planungssicherheit ist nicht mehr gegeben. Außerdem fließt die Zahlungsgröße in die Umlagegrundlage ein, von der die großen Umlagen berechnet werden (Kreis- und Amtsumlage) so dass für die Gemeinde selbst, nicht viel übrigbleibt.

3.4. Zahl der Bediensteten

- Eine Angestellte auf geringfügiger Basis im Gemeindebüro und ein Beschäftigter für Hausmeistertätigkeiten ebenfalls sehr geringfügig (Erstattung der geleisteten Stunden für die Gemeinde ans Amt als Arbeitgeber)
- 1 Arbeiter in der Grünflächenpflege, wird erstmals nach Tarif entlohnt und wird im Stellenplan der Gemeinde berücksichtigt.

4. Ergebnisrechnung

4.1. Aufstellung Erträge und Aufwendungen

Der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüber zu stellen. Aus der Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen ist das Jahresergebnis zu ermitteln.

Das ordentliche Ergebnis 2019 betrug 333.544,24 € und ist damit um 333.544,24 € besser bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz.

Das außerordentliche Ergebnis betrug -2.771,88 € und war nicht geplant.

| Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit | Ergebnis 2018 | fortgeschrieben er Ansatz 2019 | Ergebnis 2019 | Vergleich fort. Ansatz/ Ergebnis 2019 |
|------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------|
| Steuern u. ähnliche Abgaben | 659.366,81 € | 686.475,21 € | 812.866,22 € | 126.391,01 € |
| Zuwendung u. allg. Umlagen | 686.179,33 € | 583.800,09 € | 609.356,29 € | 25.556,20 € |
| sonstige Transfererträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 145.697,43 € | 138.200,00 € | 194.001,34 € | 55.801,34 € |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 42.245,01 € | 38.000,00 € | 35.537,18 € | -2.462,82 € |
| Kostenerstattung und Kostenumlagen | 174.587,85 € | 2.700,00 € | 5.296,31 € | 2.596,31 € |
| sonstige ordentliche Erträge | 35.672,99 € | 32.200,00 € | 28.692,38 € | -3.507,62 € |
| Aktivierete Eigenleistung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| +/- Bestandveränderung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Erträge lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.743.749,42 € | 1.481.375,30 € | 1.685.749,72 € | 204.374,42 € |

| Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | Ergebnis 2018 | fortgeschriebene n Ansatz 2019 | Ergebnis 2019 | Vergleich fort. Ansatz/ Ergebnis 2019 |
|---------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|
| Personalaufwendungen | -48.812,53 € | -38.700,00 € | -38.467,29 € | 232,71 € |
| Versorgungsaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -229.531,98 € | -277.940,40 € | -256.925,27 € | 21.015,13 € |
| Abschreibungen | -86.333,24 € | -85.100,00 € | -86.454,59 € | -1.354,59 € |
| Transferaufwendungen | -871.639,49 € | -985.051,00 € | -939.032,64 € | 46.018,36 € |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | -122.945,04 € | -116.983,90 € | -54.353,86 € | 62.630,04 € |
| Summe Aufwendungen ord. | -1.359.262,28 € | -1.503.775,30 € | -1.375.233,65 € | 128.541,65 € |

| Bezeichnung | Ergebnis 2018 | fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ergebnis 2019 | Vergleich fort. Ansatz/ Ergebnis 2019 |
|----------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------|
| Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.743.749,42 € | 1.481.375,30 € | 1.685.749,72 € | 204.374,42 € |
| Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -1.359.262,28 € | -1.503.775,30 € | -1.375.233,65 € | 128.541,65 € |
| <i>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</i> | 384.487,14 € | -22.400,00 € | 310.516,07 € | 332.916,07 € |
| Zinsen u. sonst. Finanzerträge | 24.775,74 € | 24.400,00 € | 23.661,46 € | -738,54 € |
| Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen | -599,22 € | -2.000,00 € | -633,29 € | 1.366,71 € |
| <i>Finanzergebnis</i> | 24.176,52 € | 22.400,00 € | 23.028,17 € | 628,17 € |
| Ordentliches Ergebnis | 408.663,66 € | 0,00 € | 333.544,24 € | 333.544,24 € |
| Außerordentliche Erträge | 37.748,00 € | 0,00 € | 21.076,17 € | 21.076,17 € |
| Außerordentliche Aufwend. | -27.751,84 € | -11.500,00 € | -23.848,05 € | -12.348,05 € |
| Außerordentliches Ergebnis | 9.996,16 € | -11.500,00 € | -2.771,88 € | 8.728,12 € |
| Jahresergebnis | 418.659,82 € | -11.500,00 € | 330.772,36 € | 342.272,36 € |

Gegenüber der Planung, fortgeschriebener Ansatz (-11.500 €) ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses insgesamt von 342.272,36 €. Hier ist das außerordentliche Ergebnis aus Grundstücksverkäufen einbezogen.

4.2. Entwicklung der wichtigsten Erträge aus Steuern und Zuweisungen

| Bezeichnung | Ergebnis 2018 | Plan Ansatz fortgeschr.2019 | Ergebnis 2019 | Abweichungen 2019 |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|----------------------|
| Grundsteuer A | 30.100,64 € | 33.000,00 € | 32.900,82 € | 99,18 € |
| Grundsteuer B | 97.499,50 € | 99.971,00 € | 103.884,58 € | -3.913,58 € |
| Gewerbesteuer | 188.854,00 € | 205.704,00 € | 306.042,00 € | -100.338,00 € |
| Einkommensteueranteil | 274.522,00 € | 272.000,00 € | 292.657,00 € | -20.657,00 € |
| Umsatzsteueranteil | 22.582,00 € | 23.000,00 € | 24.550,00 € | -1.550,00 € |
| Hundesteuer | 4.240,00 € | 4.500,00 € | 4.255,00 € | 245,00 € |
| Zweitwohnsteuer | 8.077,67 € | 13.000,00 € | 13.211,82 € | -211,82 € |
| sonstige steuerähnliche Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 65,00 € | -65,00 € |
| Familienleistungsausgleich | 33.491,00 € | 35.300,00 € | 35.300,00 € | 0,00 € |
| Steuern u. ähnliche Abgaben | 659.366,81 € | 686.475,00 € | 812.866,22 € | -126.391,22 € |
| Allg.Schlüsselzuweisung | 517.649,00 € | 465.600,00 € | 475.905,20 € | -10.305,20 € |
| Sonstige Zuweisg. § 24 | 33.980,00 € | 34.500,00 € | 34.563,00 € | -63,00 € |
| Ertr.Auflösung Sopo Zuweisg. | 30.749,13 | 30.100,00 | 33.690,14 | -3.590,14 € |
| Zuwendungen, allg. Umlagen | 582.378,13 € | 530.200,00 € | 544.158,34 € | -13.958,34 € |

Die Erträge aus der Auflösung SoPo sind nicht zahlungswirksam für die Gemeinde. Es ist nur eine ergebnisverbessernde Buchung aus früher erhaltenen Mitteln der investiven Schlüsselzuweisung, der Straßenausbaubeiträge, Investitionszuschüsse und sonstigen Beiträgen.

4.3. Erläuterungen zu Erträgen der Ergebnisrechnung (> 2 T€)

| Ertragsart | Fort- geschriebener\ Ansatz 2019 | Ergebnis 2019 | Vergleich | Beschreibung |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|--------------------|----------------------------------------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 686.475,21 | 812.866,22 | 126.391,01 | |
| | 338.675,21 | 442.827,40 | 104.152,19 | Realsteuern |
| | 33.000,00 | 32.900,82 | -99,18 | - Grundsteuer A |
| | 99.971,33 | 103.884,58 | 3.913,25 | - Grundsteuer B |
| | 205.703,88 | 306.042,00 | 100.338,12 | - Gewerbesteuer |
| | 17.500,00 | 17.466,82 | -33,18 | Sonstige Gemeindesteuern |
| | 4.500,00 | 4.255,00 | -245,00 | - Hundesteuer |
| | 13.000,00 | 13.211,82 | 211,82 | - Zweitwohnungssteuer |
| | 295.000,00 | 317.207,00 | 22.207,00 | GA an Gemeinschaftssteuern |
| | 272.000,00 | 292.657,00 | 20.657,00 | - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer |
| | 23.000,00 | 24.550,00 | 1.550,00 | - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer |
| | | 65,00 | 65,00 | Steuerähnliche Erträge |
| | 35.300,00 | 35.300,00 | 0,00 | Ausgleichsleistungen |
| Zuwendungen und allg. Umlagen | 583.800,09 | 609.356,29 | 25.556,20 | |
| | 465.600,00 | 475.905,20 | 10.305,20 | Schlüsselzuweisungen |
| | 34.500,00 | 34.563,00 | 63,00 | Zuw./Zusch.f.lfd.Zwecke (ohne Zweckbindung) |
| | 48.100,09 | 59.779,95 | 11.679,86 | Zuw./Zusch.für lfd.Zwecke (mit Zweckbindung) |
| | | | 0,00 | - vom Bund |
| | 42.800,00 | 58.479,95 | 15.679,95 | - vom Land |
| | 5.300,09 | 1.300,00 | -4.000,09 | - von sonstigen |
| | 30.100,00 | 33.690,14 | 3.590,14 | Erträge aus Auflösung SoPo aus Zuweisungen |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 138.200,00 | 194.001,34 | -332.201,34 | |
| | | | 0,00 | Verwaltungsgebühren |
| | 101.000,00 | 156.081,68 | 55.081,68 | Benutzungsgebühren |
| | 37.200,00 | 37.919,66 | 719,66 | Ertr.aus Auflösg.SoPo aus Beiträgen/Investz. |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 38.000,00 | 35.537,18 | -2.462,82 | |
| | 34.500,00 | 35.387,05 | 887,05 | Mieten und Pachten |
| | | | | Sonstige privatrechtl.Leistungsentgelte |
| Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenuml. | 2.700,00 | 5.296,31 | 2.596,31 | |
| | 2.600,00 | 2.660,00 | 60,00 | - vom Bund/Land/GV/Zweckverbände |
| | 100,00 | 2.636,31 | 2.536,31 | - von Sonderrechn./Privat/Übrige |
| Sonstige ordentliche Erträge | 32.200,00 | 28.692,38 | -3.507,62 | |
| | 30.000,00 | 29.305,63 | -694,37 | Konzessionsabgaben |
| | 2.000,00 | -860,20 | -2.860,20 | weitere sonst.ordentl.Erträge Säumniszuschl./Mahng |
| | 200,00 | 246,95 | 46,95 | Erträge aus der Auflösung sonstige SoPo |
| Summe der Erträge | 481.375,30 | 1.685.749,72 | 204.374,42 | |

4.4. Erläuterungen zu Aufwendungen der Ergebnisrechnung (> 2 T€)

| Aufwandsart | Fort- geschriebener\ Ansatz 2019 | Ergebnis 2019 | Vergleich | Beschreibung |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------|--------------------|------------------------------------------------|
| Personalaufwendungen | 38.700,00 | 38.467,29 | -232,71 | |
| | 31.200,00 | 31.080,40 | -119,60 | Dienstaufwendungen Beamte/tariflich Beschäft. |
| | 1.100,00 | 1.029,08 | -70,92 | Beiträge VK Beamte/ZV tariflich Beschäft. |
| | 6.400,00 | 6.357,81 | -42,19 | Beiträge gesetzl.SV tariflich Beschäftigte |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 277.940,40 | 256.925,27 | -21.015,13 | |
| | 25.561,74 | 24.438,64 | -1.123,10 | Unterhaltung der Grundst.u.baulichen Anlagen |
| | 14.500,00 | 19.693,15 | 5.193,15 | Unterhaltung des Infrastrukturvermögens |
| | 28.822,65 | 25.863,32 | -2.959,33 | Unterhaltung des sonst. unbewegl.Vermögens |
| | 24.100,00 | 21.309,71 | -2.790,29 | Mieten und Pachten |
| | 18.309,59 | 17.531,25 | -778,34 | Bewirtsch.d.Grundst.und baulichen Anlagen |
| | 9.900,00 | 8.522,46 | -1.377,54 | Haltung von Fahrzeugen |
| | 100,00 | 0,00 | -100,00 | Besondere Aufwendungen für Beschäftigte |
| | 44.072,44 | 36.791,57 | -7.280,87 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. |
| | 111.800,00 | 102.201,19 | -9.598,81 | Sonst. Sach- u. Dienstleistungen |
| Bilanzielle Abschreibung | 85.100,00 | 86.454,59 | 1.354,59 | |
| | 84.700,00 | 84.290,45 | -409,55 | AfA a. Sachanlagen |
| | 400,00 | 2.164,14 | 1.764,14 | Wertveränderungen beim Umlaufvermögen |
| Transferaufwendungen | 985.051,00 | 939.032,64 | -46.018,36 | |
| | 48.500,00 | 5.418,00 | -43.082,00 | Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke |
| | 6.920,00 | 4.470,00 | -2.450,00 | Zuw. u. Zusch. f. lfd.Zwecke (übrige Bereiche) |
| | 30.831,00 | 30.831,00 | 0,00 | Gewerbesteuerumlage |
| | 427.100,00 | 427.082,64 | -17,36 | Kreisumlage |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 116.983,90 | 54.353,86 | -62.630,04 | |
| | 100,00 | 0,00 | -100,00 | Sonstige Personal- und Versorgungsaufwend. |
| | 25.500,00 | 23.154,00 | -2.346,00 | Aufw. f. ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit |
| | 72.483,90 | 27.749,20 | -44.734,70 | Geschäftsaufwendungen |
| | 300,00 | 297,50 | -2,50 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle |
| | 18.200,00 | 18.092,61 | -107,39 | Erst.f.Aufw.v.Dritten a.lfd.Verwaltungstät. |
| | 100,00 | 7,88 | -92,12 | Besondere Aufwendungen |
| | 300,00 | 213,48 | -86,52 | Weitere sonst.Aufwend.aus lfd.Verw.-tätigk. |
| Rückstellungen | | | | |
| Sonst.ordentliche Aufwend. | 0,00 | -15.160,81 | -15.160,81 | |
| | -3.700,00 | -22.717,89 | -19.017,89 | - Inanspruchnahme |
| | 3.700,00 | 7.557,08 | 3.857,08 | - Bildung |
| Summe der Aufwand | 1.503.775,30 | 1.375.233,65 | -128.541,65 | |

5. Finanzrechnung

5.1. Gesamtüberblick

In der Finanzrechnung sind alle im Haushaltsjahr erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz (2.4.) zum Stichtag 31.12.2019 übernommen.

Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel wies lt. Bilanz einen Betrag in Höhe von 385.646,55 € aus. Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung ist eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von 348.578,66 € zu ersehen, 471,58 € betrifft die fremden Finanzmittel.

| | |
|-------------------------------------------------|---------------------|
| Anfangsbestand aller Zahlungsmittel 2019 | 385.646,55 € |
| Veränderung eigene Zahlungsmittel | 348.578,66 € |
| Summe: | 734.225,21 € |
| Veränderung fremde Zahlungsmittel | 471,58 € |
| Endbestand 2019 | 734.696,79 € |

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 identisch und durch Tagesabschluss Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung dokumentiert. Aufgrund der geplanten Finanzrechnung im Haushaltsplan 2019 sollte sich der Finanzmittelbestand um -20.300 € verändern. Abgeschlossen wurde mit 348.578,66 €, das ist eine Verbesserung in Höhe von 368.878,66 €. Einen maßgeblichen Anteil daran sind die Mehreinzahlungen der Gewerbesteuern +102.338,12 €.

5.2. Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus folgenden Mehrein- und Minderauszahlungen:

| | fortgeschriebener Ansatz | Ergebnis 2019 | Differenz |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 686.475,21 € | 811.518,86 € | 125.043,65 € |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 553.700,09 € | 580.322,70 € | 26.622,61 € |
| sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 101.000,00 € | 134.013,46 € | 33.013,46 € |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 38.000,00 € | 37.488,41 € | -511,59 € |
| Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 2.700,00 € | 5.890,41 € | 3.190,41 € |
| Sonstige Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit | 32.200,00 € | 31.018,10 € | -1.181,90 € |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 24.400,00 € | 23.300,46 € | -1.099,54 € |
| <u>Summe Einzahlungen aus d. lfd. Vw-Tätigkeit (Mehreinzahlungen)</u> | 1.438.475,30 € | 1.623.552,40 € | 185.077,10 € |
| Personalauszahlungen | -38.700,00 € | -38.213,93 € | 486,07 € |
| Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen | -277.940,40 € | -255.078,95 € | 22.861,45 € |
| Transferauszahlungen | -985.051,00 € | -927.388,64 € | 57.662,36 € |
| Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen | -119.383,90 € | -63.675,23 € | 55.708,67 € |
| <u>Summe Auszahlungen aus d. lfd. Vw-Tätigkeit (Minderauszahlungen)</u> | -1.421.075,30 € | -1.284.356,75 € | 136.718,55 € |
| Saldo aus d. lfd. Verwaltungstätigkeit | 17.400,00 € | 339.195,65 € | 321.795,65 € |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 20.100,00 € | 2.998,80 € | -17.101,20 € |
| Einzahlung aus Beiträgen | 400,00 € | 0,00 € | -400,00 € |
| Einzahlung aus Veräußerung von Grundstücken | 0,00 € | 9.600,00 € | 9.600,00 € |
| Einz. aus Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen (Anteile) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 13.200,00 € | 13.193,60 € | -6,40 € |
| <u>Summe Einzahlungen Investitionen (Mindereinzahlungen)</u> | 33.700,00 € | 25.792,40 € | -7.907,60 € |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 54.901,20 € | 0,00 € | -54.901,20 € |
| Auszahlung f. Erwerb von Grundstücken | 1.398,80 € | 3.215,80 € | 1.817,00 € |
| Erwerb übrige Sachanlagen | 1.900,00 € | 0,00 € | -1.900,00 € |
| Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| <u>Summe Auszahlungen Investitionen (Minderauszahlungen)</u> | 58.200,00 € | 3.215,80 € | -54.984,20 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit /Einsparung | 91.900,00 € | 29.008,20 € | -62.891,80 € |
| Aufnahme v. Krediten f. Invest. bzw. Umschuldungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| <u>Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit</u> | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Auszahlung f. die Tilgung v. Krediten Investitionen | 13.200,00 € | 13.193,59 € | -6,41 € |
| <u>Summe Auszahlung Finanzierungstätigkeit (Minderauszahlungen)</u> | 13.200,00 € | 13.193,59 € | -6,41 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 13.200,00 € | 13.193,59 € | -6,41 € |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Einsparung) | 122.500,00 € | 381.397,44 € | 258.897,44 € |

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln / Ergebnis

| | |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Planung Veränderung Bestand Finanzmittel | -20.300,00 € |
| Abweichung zum Plan Veränderung Bestand Finanzmittel | 368.878,66 € |
| Saldo = Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln eigene | 348.578,66 € |
| Fremde Zahlungsmittel | 471,58 € |
| Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn d. HH-Jahres | 385.646,55 € |
| Endbestand an Finanzmitteln HH-Jahr 2019: | 734.696,79 € |

Im gesamten Haushaltsjahr 2019 entstanden keine Liquiditätsengpässe, folglich wurde kein Kassenkredit beansprucht. Freie liquide Mittel konnten nicht angelegt werden, da durch das Solidarprinzip des Amtes Barnim-Oderbruch in Verbindung mit der Nutzung eines gemeinsamen Kontos die Überschussmittel einer Gemeinde verwendet werden für den Ausgleich der Liquidität anderer Gemeinden. Die Aufnahme von Kassenkrediten soll damit vermieden werden.

Nach § 24 KomHKV ist die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gegeben. Das betraf zum einen die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen, die insbesondere den Bereich der Auszahlungsansätze betrifft, die sich auf Verbindlichkeiten zum Jahresende beziehen.

Das heißt: Die Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 entstanden, stellen sich in der Schlussbilanz als Verbindlichkeit dar und werden erst im neuen Haushaltsjahr 2020 auszahlungswirksam.

Für Investitionen bleiben Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, indem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Aktivierungszeitpunkt).

Es wird geprüft, ob die Investition unter Einsatz einer bestimmten Förderung erfolgen kann, diese Förderung nicht bewilligt wurde, so erfolgt auch kein Übertrag von Planansätzen der Finanzrechnung.

Eine Resteübertragung für Investitionen erfolgte 2019 für:

1. 541.00.01/096121,785200/Inv.Nr.:25/2019/07:
Grundstückserwerb „Alte Ziegelei“ i.H.v. 26.000 €
2. 366.01.04/096131,785300/Inv.Nr.:25/2019/06:
Spielplatzbau Prötzel i.H.v. 13.901,20 €

6. Abrechnung der Investitionen

Finanzierung der Investitionen:

| Maßnahme | Plan | Erfüllung | Erläuterungen |
|---------------------------------|--------------|------------------|---------------------------------|
| 1. Investive Schlüsselzuweisung | -18.100,00 € | -18.060,00 € | |
| 2. Zuweisung ans Amt B.-O. 30% | -5.500,00 € | -5.418,00 € | 30 % für Investitionen d. Amtes |
| Rest | -12.600,00 € | -12.642,00 € | |

Investitionen insgesamt:

| Investitionsnummer | Maßnahme | Plan in € | Erfüllung in € | Erläuterungen |
|---------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------|
| 25/2019/04 | Spielgeräte Spielplatz Prädikow | | 2.998,80 | apl: 1.098,80 |
| 25/2019/04 | Auszahl.f.d.Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden | 1.900,00 | | |
| 25/2019/05 | ÖPNV Buswartehalle OT Prötzel | 15.000,00 | | |
| 25/2019/06 | Klettergerüst Spielplatz Prötzel | 15.000,00 | | üpl: - 1.098,80 |
| 25/2019/07 | Grundstückserwerb Straße "Alte Ziegelei" | 26.000,00 | | |
| 25/2019/09 | Grunderwerbsteuer Übertragung Sternebecker See | 300,00 | 217,00 | |
| 25/2019/E4 | Förderung Spielgerät Wippe Prädikow | - 400,00 | | |
| 25/2019/E5 | ÖPNV Fm.v.Landkreis mol f. Buswartehalle Prötzel | - 7.500,00 | | |
| | | 50.300,00 € | 3.215,80 € | |

Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung 2019 i.H.v. 12.642 €:

2.398,80 € wurden aus der investiven Schlüsselzuweisung für Sonderposten der Investitionen zur Finanzierung der Abschreibungen verwendet

10.243,20 € wurden als Ertrag für Instandhaltungen am Anlagevermögen verwendet, hier Wegereparaturen.

7. Die Bilanz

Nachdem in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen für hinzukommendes Vermögen prinzipiell Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) anzusetzen.

Die Verbuchung und Zahlungssteuerung von Anlagevermögen erfolgt im Anlagenbuchungsmodul von New – System. Die Inventarisierung des Anlagevermögens ist zwingend vorgegeben. Die Abstimmung zwischen den Buchwerten des Anlagespiegels aus KVV und den Gegenwerten in der Bilanz ergab eine Übereinstimmung.

Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten. Hier wurde die Übereinstimmung zwischen Bilanz und Anlagenübersicht festgestellt.

Die Übernahme der bilanziellen Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten erfolgte automatisch. Eine Prüfung mit der Ergebnisrechnung und den Angaben des Anlagespiegels ergab ebenfalls Übereinstimmung.

Nachfolgend ein grober Überblick über die Bilanzpositionen:

Aktiva

| Nr. | Bezeichnung | Ist per 31.12.2019 |
|---------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Anlagevermögen | 3.402.616,40 € |
| 1.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € |
| 1.2. | Sachanlagevermögen | 1.805.916,17 € |
| 1.3. | Finanzanlagevermögen | 1.596.700,23 € |
| 2. | Umlaufvermögen | 833.641,67 € |
| 2.2. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 98.944,88 € |
| 2.4. | Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten | 734.696,79 € |
| 3. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € |
| Summe Aktiva | | 4.236.258,07 € |

Passiva

| Nr. | Bezeichnung | Ist per 31.12.2019 |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Eigenkapital | 3.114.659,03 € |
| 1.1. | Basis-Reinvermögen | 726.957,42 € |
| 1.2. | Rücklagen aus Überschüssen | 453.577,91 € |
| 1.3. | Sonderrücklage aus nicht verwendeten inv. Schlüsselzuweisung | 0,00 € |
| 1.4. | Ergebnis gesamt (Überschuss) | 0,00 € |
| 1.4.1. | ordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| 1.4.2. | außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| 1.5. | Bedarfszuweisung z. Abbau v. N | 1.934.123,70 € |
| 2. | Sonderposten | 1.055.095,02 € |
| 2.1. | Sonderposten aus Zuweisungen d. öff. Hand | 961.570,57 € |
| 2.2. | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 82.656,35 € |
| 2.3. | sonstige Sonderposten | 10.868,10 € |
| 3. | Rückstellungen | 9.568,91 € |
| 3.1. | Rückstellungen für Pensionen | 0,00 € |
| 3.5. | sonstige Rückstellungen | 9.568,91 € |
| 4. | Verbindlichkeiten | 56.681,75 € |
| 4.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 30.092,33 € |
| 4.6. | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 4.753,03 € |
| 4.7. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 16.814,37 € |
| 4.12. | sonstige Verbindlichkeiten | 5.022,02 € |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 253,36 € |
| Summe Passiva | | 4.236.258,07 € |

Das Anlagevermögen verringerte sich um **106.640,13 €**. Einen genauen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel. Hier sieht man die Zu- und Abgänge so wie die jährlichen Abschreibungen.

8. Änderung der Eröffnungsbilanz

Nach § 67 (3) KomHKV kann die Eröffnungsbilanz korrigiert werden, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

9. Lagebericht

Die Gemeinde Prötzel konnte 2019 einen positiven Abschluss und Haushaltsausgleich erzielen. Zur allgemeinen Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wurde eine Zuführung in Höhe von 333.544,24 € vorgenommen. Der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von -2.771,88 € entnommen. Dies betrifft den Grundstücksverkauf von Harnekop und die Übertragung des Feuerwehrgebäudes Sternebeck ans Amt. Es ergibt sich eine Gesamtrücklage zum 31.12.2019 in Höhe von 453.577,91 €.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von -11.500 € im fortgeschriebenen Ansatz aus. Zum Jahresende konnte mit einem Überschuss in Höhe von 330.772,36 € abgeschlossen werden. Dies ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 342.272,36 €. Die Aufwendungen konnten aus den laufenden eigenen Erträgen vollständig beglichen werden. Es wurde kein gemeinsamer Fonds des Amtes Barnim-Oderbruch der liquiden Mittel in Anspruch genommen. Die Haushaltswirtschaft im Jahr 2019 lag im geplanten Bereich und konnte verringert werden.

Im Finanzhaushalt war eine Veränderung des Bestandes um -20.300 € geplant. Das Ergebnis verbesserte sich jedoch um 368.878,66 € auf 348.578,66 €.

Die Haushaltswirtschaft für die kommenden Jahre ist nach dem jetzigen Stand der Entwicklung vorerst als gesichert zu beurteilen. Die finanzielle Lage der Gemeinde spiegelt sich im Finanzhaushalt wieder. Wie schon in der vorherigen Auswertung aufgezeigt und erläutert, ist die Liquidität der Gemeinde mittelfristig nicht gefährdet.

10. Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit Kennzahlen zu analysieren.

Für die Bildung als auch Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Die Bildung von Kennziffern und Zielen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich im Aufbau. Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Prötzel dargestellt und erläutert werden.

10.1. Kennzahlen im Bereich Ertragsrechnung

Ordentliche Erträge = Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonst. Finanzerträge

$$\underline{1.709.411,18 \text{ €} = 1.685.749,72 \text{ €} + 23.661,46 \text{ €}}$$

Ordentliche Aufwendungen = Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

$$\underline{1.375.866,94 \text{ €} = 1.375.233,65 \text{ €} + 633,29 \text{ €}}$$

Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung vom Amt für Statistik des Landes Brandenburg mit dem Stichtag 31.12.2017 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 1.002 Einwohner in der Gemeinde Prötzel gemeldet.

$$\text{Jahresergebnis pro Einwohner} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohner}}$$

$$330,11 \text{ €/EW} = \frac{330.772,36 \text{ €}}{1.002 \text{ EW}}$$

Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die Gemeinde sich aus Umlagen und Zuwendungen Dritter finanziert.

$$\text{Zuwendungs-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{\text{Zuwendungen und allgemeine Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$35,65\% = \frac{609.356,29 \text{ €} * 100}{1.709.411,18 \text{ €}}$$

Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich das Amt aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

$$\text{Gebühren*-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{\text{Gebührenerträge} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$13,43 \% = \frac{229.538,52 \text{ €} * 100}{1.709.411,18 \text{ €}}$$

Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

$$\text{Steuer-Ertrags-Quote (\%)} = \frac{\text{Steuererträge} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$47,55 \% = \frac{812.866,22 \text{ €} * 100}{1.709.411,18 \text{ €}}$$

Sach-Aufwands-Quote

Die Sach-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Sach-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$18,67 \% = \frac{256.925,27 \text{ €} * 100}{1.375.866,94 \text{ €}}$$

Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (z.B. Kreis- und Amtsumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen aufgewendet wird.

$$\text{Transfer-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$68,25 \% = \frac{939.032,64 \text{ €} * 100}{1.375.866,94 \text{ €}}$$

Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar.

$$\text{Abschreibungs-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{bilanzielle-ordentliche-Abschreibungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$6,28 \% = \frac{86.454,59 \text{ €} * 100}{1.375.866,94 \text{ €}}$$

Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für Finanzaufwendungen ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt die Belastung durch Zinsen für Kredite im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen an.

$$\text{Zins-Aufwands-Quote (\%)} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

$$0,05 \% = \frac{633,29 \text{ €} * 100}{1.375.866,94 \text{ €}}$$

Relatives ordentliches Ergebnis

Das relative ordentliche Ergebnis setzt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt den Anteil des ordentlichen Ergebnisses an der Summe der Erträge wieder und spiegelt – bei einem negativen Jahresergebnis – den relativen Bedarf an Erträgen zum Ausgleich des Jahresergebnisses wider.

$$\text{relatives-ordentliches-Ergebnis (\%)} = \frac{\text{ordentliches Ergebnis} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$19,51 \% = \frac{333.544,24 \text{ €} * 100}{1.709.411,18 \text{ €}}$$

10.2. Kennzahlen im Bereich Vermögen und Investitionen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das gesamte Anlagevermögen ins Verhältnis zur Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Masse der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen und Unterhaltung).

$$\text{Anlagenintensität (\%)} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Aktiva}}$$

$$80,32 \% = \frac{3.402.616,40 \text{ €} * 100}{4.236.258,07 \text{ €}}$$

Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zur Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetz, Wege, Plätze und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind.

$$\text{Infrastrukturintensität (\%)} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Aktiva}}$$

$$30,87 \% = \frac{1.307.879,44 \text{ €} * 100}{4.236.258,07 \text{ €}}$$

Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zur Aktiva. Die Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen.

$$\text{Finanzvermögenintensität (\%)} = \frac{\text{Finanzvermögen} * 100}{\text{Aktiva}}$$

$$37,69 \% = \frac{1.596.700,23 \text{ €} * 100}{4.236.258,07 \text{ €}}$$

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen an. Je niedriger die Investitionsquote, umso höher ist die Überalterung des Anlagevermögens.

$$\text{Investitionsquote (\%)} = \frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}^{*1} * 100}{\text{Gesamtauszahlungen}}$$

*1 – inklusive Auszahlung der investiven Schlüsselzuweisung ans Amt (30%)

$$0,66 \% = \frac{8.633,80 \text{ €} * 100}{1.300.766,14 \text{ €}}$$

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Haushaltsjahr. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein, wie die Abschreibungen.

$$\text{Reinvestitionsquote (\%)} = \frac{\text{eigene Investitionen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$$

$$3,72 \% = \frac{3.215,80 \text{ €} * 100}{86.454,59 \text{ €}}$$

10.3. Kennzahlen im Bereich Verschuldung und Finanzierung

Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow kann als Saldo aus Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit berechnet werden. Diese Kennzahl stellt eine Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar, da nur ein positiver Cashflow die Möglichkeit eröffnet, die Kredittilgungen und Investitionen zu finanzieren, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

| | |
|-------------------------------------------------|---------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.623.552,40 € |
| - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.284.356,75 € |
| <u>= Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u> | <u>339.195,65 €</u> |

Verschuldung pro Kopf

Die Verschuldung pro Kopf setzt die Verbindlichkeiten ins Verhältnis zu den Einwohnern der Gemeinde zum Stichtag 31.12.2017 Stichtag für Zuweisungen.

$$\text{Verschuldung pro Kopf (€)} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$$

$$56,57 \text{ €} = \frac{56.681,75 \text{ €}}{1.002 \text{ EW}}$$

10.4. Kennzahlen im Bereich Eigenkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigt.

Eigenkapital (€) = 3.114.659,03 €

Eigenkapital pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden. Die Kennzahl setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Einwohnern der Gemeinde zum Stichtag.

$$\text{Eigenkapital pro Kopf (€)} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$$

$$3.108,44 \text{ €} = \frac{3.114.659,03 \text{ €}}{1.002 \text{ EW}}$$

Anlagendeckungsgrad I

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad I (\%)} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$92,42 \% = \frac{3.144.659,03 \text{ €} * 100}{3.402.616,40 \text{ €}}$$

10.5. Kennzahlenspiegel

| Kennzahl | Ergebnis 2018 | Ergebnis 2019 | Abweichungen |
|----------------------------------------------|----------------|----------------|--------------|
| Bereich Ertragsrechnung | | | |
| Jahresergebnis pro Einwohner | 137,57 € | 330,11 € | 192,54 € |
| Zuwendungs-Ertrags-Quote | 38,80% | 35,65% | -3,15% |
| Gebühren-Ertrags-Quote | 10,63% | 13,43% | 2,80% |
| Steuer-Ertrags-Quote | 37,28% | 47,55% | 10,27% |
| Sach-Aufwands-Quote | 16,88% | 18,67% | 1,79% |
| Transfer-Aufwands-Quote | 64,10% | 68,25% | 4,15% |
| Abschreibungs-Aufwands-Quote | 6,35% | 6,28% | -0,07% |
| Zins-Aufwands-Quote | 0,04% | 0,05% | 0,01% |
| relatives ordentliches Ergebnis | 23,11% | 19,51% | -3,60% |
| Bereich Vermögen und Investitionen | | | |
| Anlagenintensität | 88,00% | 80,32% | -7,68% |
| Infrastrukturintensität | 34,49% | 30,87% | -3,62% |
| Finanzvermögensintensität | 40,37% | 37,69% | -2,68% |
| Investitionsquote | 1,03% | 0,66% | -0,37% |
| Reinvestitionsquote | 6,34% | 3,72% | -2,62% |
| Bereich Verschuldung und Finanzierung | | | |
| Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 395.500,54 € | 339.195,67 € | -56.304,88 € |
| Verschuldung pro Kopf | 53,81 € | 56,57 € | 2,76 € |
| Bereich Eigenkapital | | | |
| Eigenkapital | 2.783.886,67 € | 3.144.659,03 € | 360.772,36 € |
| Eigenkapital pro Kopf | 2.750,88 € | 3.108,44 € | 357,56 € |
| Anlagendeckungsgrad I | 79,33% | 92,42% | 13,09% |

11. Abschließende Bemerkungen

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 der Gemeinde Prötzel ist positiv zu bewerten. Durch Mehreinnahmen bei den Einkommensteueranteilen (+20.657 €), bei den Realsteuern insbesondere bei den Gewerbesteuern (+100.338,12 €), bei den Benutzungsgebühren durch die Sondernutzung für Windenergie (+61.026 €) sowie durch Ausgabeesparungen (-129.908,36 €) konnte ein Gesamtergebnis in Höhe von 330.772,36 € gegenüber dem geplanten fortgeschriebenen Ergebnis von -11.500 € erzielt werden. In der Gesamtfinanzrechnung schloss die Gemeinde mit 348.578,66 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -20.300 € ab.

12. Auswertung Kennzahlenspiegel

Die Erträge der Gemeinde setzen sich hauptsächlich zusammen aus:

35,65 % Zuwendungen

13,43 % Gebühren

47,55 % eigenes Steueraufkommen

Das heißt, die Gemeinde ist größtenteils abhängig von den Zuweisungen des Landes. Das eigene Steueraufkommen hat sich etwas erhöht aufgrund der besseren Gewerbesteuererträge.

Die Sach- und Bewirtschaftungskosten in der Gemeinde sind mit 18,67 % relativ gering. Die Transferaufwandsquote für Kreis- und Amtsumlage sowie Gewerbesteuerumlage fällt mit 68,25 % auch übermäßig hoch aus und ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen.

Für Abschreibungen des Anlagevermögens entsteht ein Anteil von 6,28 %.

Die Investitionsquote liegt im Jahr 2019 bei 0,66 % (-0,37 % weniger gegenüber 2018), dies sollte in Zukunft mehr sein, um dem Abbau des Anlagevermögens entgegen zu wirken. Hier spiegelt sich auch der Anteil am Vermögen des Amtes wieder, in Form der 30 % Auszahlung für Investitionen des Amtes.

Die Reinvestitionsquote, d.h. die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Abschreibungsaufwand liegt bei 3,72 %, das heißt, die Abschreibungen für vorhandenes Anlagevermögen sind höher als die Neuinvestitionen des Haushaltsjahres. Die vorhandenen Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung wurden zu 30 % an das Amt ausgezahlt. Die verbliebenen 70 % wurden zu einem Teil für den laufenden Erhaltungsaufwand des vorhandenen Anlagevermögens verwendet (10.243,20 €). Als reiner Investitionsanteil der Schlüsselzuweisung wurden 2.398,80 € eingesetzt. Der Sonderrücklage beträgt weiterhin 0 €.

Die Gesamt pro Kopf Verschuldung je Einwohner liegt bei 56,57 €. Das ist für die Größe der Gemeinde relativ gering. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 56.681,75 € setzt sich zusammen aus einem Kredit, der über die Mieteinnahmen der WBG erstattet wird, (Restschuld 30.092,33 €) sowie sonstiges aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 26.589,42 €.

Die reale pro Kopf Verschuldung je Einwohner (ohne Kredit des Wohnungsverwalters) beträgt insgesamt 26,54 € je Einwohner.

Jahresabschluss Gemeinde Prötzel 2019

| Bilanz § 57 KomHKV | | | | |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--|
| Gemeinde Prötzel | | | | |
| Ergänzung Rubrik | Beschreibung | Vorjahr | Berichtsjahr | |
| 1 | Anlagevermögen | 3.509.256,53 | 3.402.616,40 | |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2 | Sachanlagevermögen | 1.899.362,70 | 1.805.916,17 | |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte | 71.356,21 | 70.673,21 | |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte | 436.016,26 | 414.745,64 | |
| 1.2.3 | Grundstücke u Bauten des Infrastr. vermögens u sonst. Sonderflächen | 1.375.216,12 | 1.307.879,44 | |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 0,00 | 0,00 | |
| 1.2.6 | Fahrzeuge, Maschinen und techvermögens u sonst. Sonderflächen | 14.936,83 | 11.674,22 | |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.837,28 | 943,66 | |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3 | Finanzanlagevermögen | 1.609.893,83 | 1.596.700,23 | |
| 1.3.1 | Rechte an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.2 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.3 | Mitgliedschaft in Zweckverbänden | 575.719,78 | 575.719,78 | |
| 1.3.4 | Anteile an sonstigen Beteiligungen | 990.888,13 | 990.888,13 | |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.6 | Ausleihungen | 43.285,92 | 30.092,32 | |
| 1.3.6.1 | an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.6.2 | an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.6.3 | an Zweckverbände | 43.285,92 | 30.092,32 | |
| 1.3.6.4 | an sonstige Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.3.6.5 | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | |
| 2 | Umlaufvermögen | 478.317,79 | 833.641,67 | |
| 2.1 | Vorräte | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.1 | Grundstücke in Entwicklung | 0,00 | 0,00 | |
| 2.1.2 | Sonstiges Vorratsvermögen | 0,00 | 0,00 | |

| Ergänzung Rubrik | Beschreibung | Vorjahr | Berichtsjahr | |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--|
| 1 | Eigenkapital | 2.783.886,67 | 3.114.659,03 | |
| 1.1 | Basis-Reinvermögen | 726.957,42 | 726.957,42 | |
| 1.2 | Rücklagen aus Überschüssen | 122.805,55 | 453.577,91 | |
| 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 112.809,39 | 446.353,63 | |
| 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 9.996,16 | 7.224,28 | |
| 1.3 | Sonderrücklage | 0,00 | 0,00 | |
| 1.4 | Fehlbetragsvortrag | 0,00 | 0,00 | |
| 1.4.1 | Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis | 0,00 | 0,00 | |
| 1.4.2 | Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis | 0,00 | 0,00 | |
| 1.5 | Bedarfszuweisung z. Abbau v. N | 1.934.123,70 | 1.934.123,70 | |
| 2 | Sonderposten | 1.123.952,97 | 1.055.095,02 | |
| 2.1 | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 1.028.267,15 | 961.570,57 | |
| 2.2 | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 85.170,77 | 82.656,35 | |
| 2.3 | Sonstige Sonderposten | 10.515,05 | 10.868,10 | |
| 3 | Rückstellungen | 24.729,72 | 9.568,91 | |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | |
| 3.2 | Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen | 0,00 | 0,00 | |
| 3.3 | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 0,00 | 0,00 | |
| 3.4 | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5 | Sonstige Rückstellungen | 24.729,72 | 9.568,91 | |
| 4 | Verbindlichkeiten | 54.454,96 | 56.681,76 | |

Anhang zur Schlussbilanz 2019

Prötzel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen | 2 |
| 2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune..... | 3 |
| 3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz | 3 |
| 3.1. Aktiva..... | 3 |
| 3.2. Passiva..... | 5 |
| 3.3. außerordentliches Ergebnis | 9 |
| 4. Korrektur der Eröffnungsbilanz | 9 |
| 5. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird | 9 |
| 6. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen | 10 |
| 7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten | 10 |
| 8. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung) | 10 |
| 9. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind | 10 |
| 10. Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten | 10 |
| 11. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen | 10 |

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen

Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 17.10.2012 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 12 vom 01.12.2012 veröffentlicht.

Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, in der besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen des Bewertungsleitfadens Brandenburg zu beachten waren, sind in den Folgebilanzen gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) anzusetzen.

Im Bewertungshandbuch des Amtes Barnim-Oderbruch erfolgte die Dokumentation der angewendeten sowie geänderten Bewertungsmethoden für alle Gemeinden zusammen.

Seit dem Buchungsjahr 2011 ist eine Inventarisierung des Anlagevermögens durch die Anlagenbuchhaltung zwingend vorgegeben. Damit ist eine lückenlose Übergabe in die KVV gewährleistet. Nichtmonetäre Anlagevermögenszugänge (Schenkungen, Zuordnungen) werden ebenfalls über die Anlagenbuchhaltung durch Verbuchen Anlagevermögen an sonstige Sonderposten direkt an die KVV übergeben.

Es können so genannte Pools für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG-Pool) gebildet werden, die materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 1.000 € netto enthalten. In unserem Amt und seinen Gemeinden wurden diese WG gekennzeichnet als GWG, die Abschreibung beträgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf jeden Fall auch 20% über 5 Jahre beginnend vom 1.1. des jeweiligen Haushaltsjahres unabhängig vom Geschäftsbetrieb aber die Anlagen werden einzeln im jeweiligen Kostenträger aufgenommen, da dies so in der Planung vorgesehen ist und vom Programm so abgearbeitet wird.

Eine Abstimmung zwischen dem Ergebnis der Bilanz zum 31.12.2019 und der Anlagenübersicht erfolgte. Ebenso erfolgte die Abstimmung der Sonderposten.

Die Übernahme der bilanziellen Abschreibungen und auch die dazugehörige Auflösung der Sonderposten erfolgen automatisch aus dem KVV in das Haushaltsprogramm. Einzelfälle, die im laufenden Jahr abgeschlossen werden, werden vorher einzeln übergeben.

Bei der Abstimmung zwischen den ausgewiesenen Abschreibungswerten des Haushaltsjahres 2019 aus dem Anlagenspiegel und der Werte der Ergebnisrechnung im Bereich der Abschreibungen wurden keine Differenzen festgestellt, somit kann von einer vollständigen Übernahme ausgegangen werden.

Bewertungsvereinfachungsverfahren wie das Festwertverfahren fanden im Amt Barnim-Oderbruch und seinen Gemeinden nicht statt.

Auch auf eine Gruppenbewertung wurde verzichtet, weil diese in erster Linie auf Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens anzuwenden ist und Vorräte in der Bilanz des Amtes und der Gemeinden nicht geführt werden.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgten keine Wertkorrekturen.

Es gab keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Zahlbeträgen passiviert.

Forderungen sind entsprechend ihrer Werthaltigkeit bilanziert worden.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

3.1. Aktiva

Bilanzposition 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|-------------|------------------|
| 71.356,21 € | -683,00 € | 70.673,21 € |

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

Zugang:

- Grunderwerbsteuer Bl. 789 See Sternebeck/Harnekop 217 €

Abgang:

-Grundstücksverkauf Harnekop -900 €

Bilanzposition 1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------|------------------|
| 436.016,26 € | -21.270,62 € | 414.745,64 € |

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

-Übertragung Feuerwehr Sternebeck ans Amt (Ausbuchung) -11.471,88 €

- planmäßige Abschreibung in Höhe von -9.798,74 €

Bilanzposition 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------|------------------|
| 1.375.216,12 € | -67.336,68 € | 1.307.879,44 € |

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

Abgang:

- planmäßige Abschreibung in Höhe von -70.335,48 €

Zugang:

- Spielgerät Federwippe (Schaukelskulptur Schnecke) 1.677,90 €

- Spielgerät Wippe Prädikow 1.320,90 €

Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|-------------|------------------|
| 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Bilanzposition 1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|-------------|------------------|
| 14.936,83 € | -3.262,61 € | 11.674,22 € |

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Abschreibung der Fahrzeuge der Grünflächenpflege und Winterdienst in Höhe von -3.262,61 Euro.

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|-------------|------------------|
| 1.837,28 € | -893,62 € | 943,66 € |

In der Bestandsveränderung ist enthalten:

- planmäßige Abschreibung in Höhe von -893,62 € für Geräte und Ausrüstungen

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------|------------------|
| Gebühren | 1.071,70 € | 21.316,63 € | 22.388,33 € |
| Beiträge | 0,00 € | 99,64 € | 99,64 € |
| Steuern | 54.913,90 € | 1.104,59 € | 56.018,49 € |
| Transferleistungen | 8.603,49 € | 271,95 € | 8.875,44 € |
| sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen | 5.923,71 € | -2.746,97 € | 3.176,74 € |
| privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich | 17.229,53 € | -9.213,19 € | 8.016,34 € |
| privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Vermögensgegenstände | 4.928,91 € | -4.559,01 € | 369,90 € |
| Summe: | 92.671,24 € | 160,87 € | 98.944,88 € |

Die Forderungen belaufen sich auf 98.944,88 Euro. Der größte Anteil der Forderungen hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, der Rest eine Restlaufzeit von einem Jahr bis zu fünf Jahre (siehe Forderungsübersicht).

Bilanzposition 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

| | Stand 31.12.2019 |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| Barkasse / Handkasse | 50,00 € |
| VR Bank Fürstenwalde | 14.600,00 € |
| DKB, Deutsche Kreditbank Berlin (Abbuchung Kredite) | 163.562,01 € |
| Girokonto Sparkasse MOL (Gemeinschaftskonto): | 540.325,86 € |
| Girokonto VR Bank Fürstenwalde: Ha-Ge-Ba Wohnungen | 16.158,92 € |
| Kassenbestand: | 734.696,79 € |

3.2. Passiva

Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist das formelle Eigenkapital der Gemeinde Prötzel. Es ergibt sich rechnerisch als Differenz der Summe Aktiva und der Summe der übrigen Passiva. Es steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung und bleibt grundsätzlich unverändert, es sei denn, es werden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|-------------|------------------|
| 726.957,42 € | 0,00 € | 726.957,42 € |

Es erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

| | Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|--------------------------------------|------------------|--------------|------------------|
| Rücklagen ordentliches Ergebnis | 112.809,39 € | 333.544,24 € | 446.353,63 € |
| Rücklagen außerordentliches Ergebnis | 9.996,16 € | -2.771,88 € | 7.224,28 € |
| Gesamtrücklage | 122.805,55 € | 330.772,36 € | 453.577,91 € |

Im Haushaltsjahr 2019 schloss die Gemeinde mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 333.544,24 € ab, welches der ordentlichen Rücklage zugeführt wurde. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem negativen Ergebnis i.H.v. -2.771,88 € ab und welches der vorhandenen außerordentlichen Rücklage entnommen wurde.

Bilanzposition 1.3 Sonderrücklage

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|-------------|------------------|
| 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Bilanzposition 1.4 Fehlbetragsvortrag

| Stand 31.12.2017 | Veränderung | Stand 31.12.2018 |
|------------------|-------------|------------------|
| 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Bilanzposition 2 Sonderposten

Die Sonderposten werden als Bilanzposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass Sonderposten eine Zwitterstellung zwischen Eigenkapital und Fremdkapital innehaben.

Zuwendungen für Investitionen sind in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufzulösen. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip richtig umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Falle das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar. Den Grundsatz des Bruttoprinzips ist damit Rechnung getragen. Der Saldo aus der Abschreibung des Gegenstandes (=Aufwand) und der Auflösung des Sonderpostens (=Ertrag) ergibt dann den tatsächlichen ergebniswirksamen Aufwand eines Haushaltsjahres.

| | Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand | 1.028.267,15 € | -66.696,58 € | 961.570,57 € |
| Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüsse | 85.170,77 € | -2.514,42 € | 82.656,35 € |
| sonstige Sonderposten | 10.515,05 € | 353,05 € | 10.868,10 € |
| Sonderposten | 1.123.952,97 € | -68.857,95 € | 1.055.095,02 € |

| | |
|-----------------------------------------------|-------------|
| Zugang SP aus investiven Schlüsselzuweisungen | 12.642,00 € |
| Auflösung SP aus Zuweisungen vom Bund | 2.802,50 € |
| Auflösung SP aus Zuweisungen vom Land | 16.041,68 € |
| Auflösung SP aus Zuweisungen vom Kreis | 8.737,91 € |
| Auflösung SP aus Zuweisg v. Gemeinden u.GV | 3.750,43 € |
| Auflösung SP aus Zuweisungen vom Arbeitsamt | 2.357,62 € |
| Verwendung inv. SZ | 20.364,44 € |
| | |
| Auflösung Sopo aus Zuschüssen und Beiträgen | 2.514,42 € |
| | |
| Auflösung Sopo sonstige Sopos | 246,95 € |
| Zugang Sopo sonstige Sopos | 600,00 € |

Bilanzposition 3 Rückstellungen

Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind, müssen im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Durch das Instrument der Rückstellungen werden diese Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen einer Kommune vollständig und periodengerecht auszuweisen.

Die Rückstellungsbildung ist aufwandswirksam. Bei Bildung einer Rückstellung muss der dazugehörige Aufwand im Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung (Verursachungsperiode) im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Dies führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Tritt die Verpflichtung ein, wird dies durch die Rückstellung gedeckt und ist bei ausreichender Rückstellungsbildung per Saldo nicht mehr Ergebnis verschlechternd, sondern ergebnisneutral. Die entsprechende Aufwandsbuchung verursacht eine finanzielle Belastung der Gemeinde. Ist der Grund für die Bildung der Rückstellung ganz oder teilweise entfallen, ist diese ertragswirksam aufzulösen.

| | Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|----------------|------------------|--------------|------------------|
| Rückstellungen | 24.729,72 € | -15.160,81 € | 9.568,91 € |
| Rückstellungen | 24.729,72 € | -15.160,81 € | 9.568,91 € |

Bei der Veränderung des Bilanzpostens handelt es sich um:

- Inanspruchnahme Rechnungsprüfungsamt für Prüfg. JA -3.967,36 €
Zuführung Inanspruchnahme Rechnungsprüfungsamt für Prüfg. JA 4.000,00 €
- Inanspruchnahme Rückst.f.droh.Verpfl.a.anh.Gerichtsverf. -18.750,53 €
Zuführung Inanspruchnahme Rückst.f.droh.Verpfl.a.anh.Gerichtsverf.3.557,08 €

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausgewiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar – im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Verbindlichkeiten der Gemeinde Prötzel und deren Entwicklung im Haushaltsjahr 2019:

| | Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 43.285,92 € | -13.193,59 € | 30.092,33 € |
| Verbindlichkeiten aus Kassenkredite | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 1.261,43 € | 3.491,60 € | 4.753,03 € |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 8.758,71 € | 8.055,66 € | 16.814,37 € |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.148,90 € | 3.873,12 € | 5.022,02 € |
| Verbindlichkeiten | 54.454,96 € | 2.226,79 € | 56.681,75 € |

Bei der Veränderung im Bereich „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ handelt es sich um die Tilgung der bestehenden Darlehen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um Rechnungen für verschiedene Reparaturleistungen, die noch zu 2019 gehören, aber erst 2020 bezahlt wurden.

Bei der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um 9.132,37 € Personalkosten (Ausleihungen von Stunden) an das Amt für den Leistungszeitraum 2019 und der Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage 2019 i.H.v. 7.682 €.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten (3.873,12€) setzt sich zusammen aus der Rückführung von Verbindlichkeiten sowie die Zuführung von Verbindlichkeiten, und andere sonstige Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren u. umgekehrt).

Bilanzposition 5 passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und dieser Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt. Auch die passive Rechnungsabgrenzung ist analog der aktiven Rechnungsabgrenzung, an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorganges nach dem Abschlussstichtag und
- dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

| Stand 31.12.2018 | Veränderung | Stand 31.12.2019 |
|------------------|-------------|------------------|
| 550,00 € | -296,64 € | 253,36 € |

Bei der Veränderung des Bilanzpostens handelt es sich um:

1. Abgang übrige pRAP: -550 €
2. Zugang übrige pRAP: 253,36 €

3.3. außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis betrug im Jahr 2019 -2.771,88 Euro. Im außerordentlichen Ergebnis sind die Salden zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen darzustellen. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKV sind hier zum einen Erträge und Aufwendungen darzustellen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhen und von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Des Weiteren sind alle Erträge und Aufwendungen, die aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagen resultieren als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen.

| | |
|-------------------------------|--------------|
| außerordentliche Erträge | 21.076,17 € |
| außerordentliche Aufwendungen | -23.848,05 € |
| außerordentliches Ergebnis | -2.771,88 € |

Bei dem außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um ein negatives Ergebnis, das nach Verrechnung des Ertrages und des Aufwandes aus Grundstücksverkäufen (hier: Übertragung FF Sternebeck und ein Verkauf Grst. Harnekop) stehen bleibt. Der Betrag wurde der außerordentlichen Rücklage entnommen.

4. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2019.

5. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

In der Gemeinde Prötzel wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

6. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 kam es zu keinen Änderungen der in der Eröffnungsbilanz ursprünglich angenommenen Nutzungsdauern.

7. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2019 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

8. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Prötzel befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeiten Übersicht angegeben sind

Es bestanden zum Stichtag folgende Verpflichtungen:
Kommunalbürgschaft für die WBG Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch mbH

Hierbei handelt es sich um einen Kreditvertrag der WBG mit der DKB Nr. 6707634363 (Deutsche Kreditbank AG) zu Altschulden für Wohnraum in Prötzel
Nr. 6707634363 Summe: zum **31.12.2019 = 114.181,73 Euro.**

10. Der Gesamtbetrag der anteiligen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Unterdeckung der KVBbg - ZVK zum 31.12.2019 | 331.000.000 € |
| Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde | 0,00062% |
| Anteil der auf die Gemeinde entfallenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen | 2.052 € |

11. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

In der Gemeinde Prötzel wurden Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2019 übertragen.

1. 541.00.01/096121,785200/Inv.Nr.:25/2019/07:
Grundstückserwerb „Alte Ziegelei“ i.H.v. 26.000 €
2. 366.01.04/096131,785300/Inv.Nr.:25/2019/06:
Spielplatzbau Prötzel i.H.v. 13.901,20 €

Jahresabschluss Gemeinde Prötzel

Verbindlichkeitenübersicht

Gemeinde Prötzel

| Nr. | Bezeichnung | Stand 31.12 Vorjahr | Stand 31.12 HHJahr | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | Restlaufzeit mehr als 5 Jahre |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. | Anleihen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen | 43.285,92 € | 30.092,33 € | 13.303,45 € | 16.788,88 € | 0,00 € |
| 3. | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4. | Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5. | erhaltene Anzahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 6. | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | 1.261,43 € | 4.753,03 € | 4.753,03 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 7. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 8.758,71 € | 16.814,37 € | 16.814,37 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 8. | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 9. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 10. | Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 11. | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12. | sonstige Verbindlichkeiten | 1.148,90 € | 5.022,02 € | 5.022,02 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 13. | Gesamtsumme | 54.454,96 € | 56.681,75 € | 39.892,87 € | 16.788,88 € | 0,00 € |

Darlehensübersicht Restlaufzeiten

Gemeinde Prötzel

| Nr. | Darlehen | Stand 31.12 Vorjahr | Stand 31.12 HHJahr | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre * | Restlaufzeit mehr als 5 Jahre * |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| 1. | 2006 DKB (Darl.Nr. 6706500144) Zinsfestschreibung: 30.06.2022 Sanierung WBG | -43.285,92 € | -30.092,33 € | -13.303,45 € | -16.788,88 € | 0,00 € |
| 3. | Summe | -43.285,92 € | -30.092,33 € | -13.303,45 € | -16.788,88 € | 0,00 € |

Berichtsjahr: 2019